Arno Mentzel-Reuters

Serielle Chronographie und historische Unschärfe. Das historiographische Spätwerk des Johannes Trithemius

1. War Trithemius ein ‚Fälscher'?

‚Hunibald' und ‚Meginfrid' bilden das Menetekel, das über Johannes Trithemius[1] schwebt, und obgleich Nikolaus Staubach auf dem Münchner Kongress ‚Fälschungen im Mittelalter' von 1986 eine konstruktive Sicht der Fälschung historischer Quellen entwickelte[2], blieb dies in vieler Hinsicht für die Trithemius-Forschung weitgehend folgenlos.

Vermutlich waren Gotthold Ephraim Lessing und Joseph Görres die letzten Gelehrten von Rang, die es wagten, Trithemius unter die zitierwürdigen Historiographen einzureihen.[3] Nach ihnen und teilweise sogar explizit gegen sie haben Autoren wie Carl Wolff[4] und Isidor Silbernagl[5] und aufgrund ihrer Ergebnisse schließlich auch Wilhelm Wattenbach und Ernst Dümmler[6] die historiographische Arbeit des Trithemius verworfen. K. E. Hermann Müller brachte die Kritik 1871 auf den Punkt. „Möge es nun in der Folgezeit mehr und mehr gelingen, durch weitere Forschungen den Alp, welcher in den Hirsauer Annalen auf der Geschichte lastete, herab-

---

[1] Klaus ARNOLD, Johannes Trithemius (1462–1516) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 23, ²1991); DERS., Johannes Trithemius, in: Deutscher Humanismus 1480–1520. VL 2 (2014) Sp. 1089–1122.

[2] Nikolaus STAUBACH, Auf der Suche nach der verlorenen Zeit. Die historiographischen Fiktionen des Johannes Trithemius im Lichte seines wissenschaftlichen Selbstverständnisses, in: Fälschungen im Mittelalter 1: Kongreßdaten und Festvorträge, Literatur und Fälschungen (Schriften der MGH 33, 1, 1988) S. 263–316. Staubach will S. 269–271 ein Versiegen der Ressentiments gegen den ‚Fälscher' Trithemius beobachten, verwendet aber selbst S. 280 f. trotz des immensen scholastischen Aufgebots solche Wertungen: „Gerade weil der Abt das Fälschungsproblem eingehend erörtert und dem Wahrheitsgebot der Geschichtsschreibung einen hohen ethischen Rang zugewiesen hat, erscheint es aussichtslos, ihm eine bona fides zugestehen zu wollen."

[3] Gotthold Ephraim LESSING, Des Klosters Hirschau Gebäude, übrige Gemälde, Bibliothek, und älteste Schriftsteller, in: Zur Geschichte und Litteratur. Aus den Schätzen der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel 2 (1773) S. 345–370; Joseph GÖRRES, Hunibalds Chronik, in: Deutsches Museum 3 (1813) S. 319–349, 503–516 bzw. 4 (1813) S. 321–349, 357–375.

[4] Carl WOLFF, Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1863) S. 229–282.

[5] Isidor SILBERNAGL, Johannes Trithemius. Eine Monographie (1868) (²1885).

[6] Ernst DÜMMLER, in: Neues Archiv 18 (1894) S. 355 f., Wilhelm WATTENBACH, in: Deutsche Literarurzeitung 13 (1892) Sp. 1334 f. Nr. 41.

zuwälzen!“[7] Ludwig Traube warf dem Trithemius schamlosen Diebstahl von frühmittelalterlichen Verse in den ‚Annales Hirsaugienses‘ vor.[8] Um den Nachweis von plausiblen Motiven, die zu den Fälschungen führten, haben sich die Ankläger im allgemeinen wenig gekümmert, es mussten pauschale niedere Beweggründe wie „Eitelkeit“[9], „Ruhmsucht“[10] usw. herhalten.[11] Den Gipfel bildet wohl der ansonsten eher stille Ludwig Traube, der die „in blinder Ruhmesliebe zu offenbarer Geschichtsfälschung sich versteigende Phantasie des Trithemius selbst“ anprangert.[12] Die moderate Sicht von Georg Mentz[13] wurde gleich bei ihrer Veröffentlichung verständnislos hinweggefegt.[14] Paul Lehmann verteidigte die Zuverlässigkeit des ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis‘[15] und sprach vorsichtig von Fremdeinflüssen und persönlicher Naivität des Abtes.[16] Die heute maßgebliche Studie von Klaus

[7] Karl Eugen Hermann MÜLLER, Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat (1871) S. 59; DERS., Quellen, welche der Abt Tritheim im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat (1879) S. 72 kommt allerdings für den zweiten Teil zu einer ganz anderen Wertung.

[8] Ludwig TRAUBE, O Roma nobilis. Philologische Untersuchungen aus dem Mittelalter (Abh. München 19, 1891) S. 299–395.

[9] WOLFF, Trithemius (wie Anm. 4) S. 274.

[10] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 176: „Ist auch persönliche Ruhmsucht bei allem, was wir bisher von der Persönlichkeit des Abtes aus seiner Umgebung erfahren oder aus seinem Wirken erschließen können, als Motiv eine schwer verständliche Erscheinung, so sind die Umstände der Hunibald-Fälschung doch so eng mit seiner Person verknüpft, daß kein Zweifel an diesem Faktum bleibt.“

[11] Eine Übersicht über diese moralisch motivierten Verurteilungen bei Klaus SCHREINER, Abt Johannes Thrithemius (1462–1516) als Geschichtsschreiber des Klosters Hirsau, in: Rheinische Vierteljahresblätter 31 (1966/67) S. 72–138, hier S. 130; zusammenfassend ebd. Anm. 279: „Die allzu psychologistischen Deutungsversuche sprechen im Grunde für sich“; weitere Verurteilungen dokumentiert STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 266 f.

[12] TRAUBE, Roma nobilis (wie Anm. 8) S. 313.

[13] Georg MENTZ, Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? (Diss. phil. Jena 1892). Mentz scheitert daran, dass er weiterhin nach ‚authentischen‘ (hier: hochmittelalterlichen) Vorlagen des Trithemius sucht.

[14] Vehement ablehnend äußerten sich Dümmler und Wattenbach (vgl. Anm. 6). Beider Kronzeuge ist TRAUBE, Meginfridus Trithemii, in: DERS., Roma nobilis (wie Anm. 8) S. 313–316. – ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 170 Anm. 18 spricht von den „obstrusen Ergebnissen“ der Untersuchung; S. 175 wird die Grundthese von Mentz allerdings korrekt referiert.

[15] Paul LEHMANN, Merkwürdigkeiten des Abtes Johannes Trithemius (Sb. München 1961, 2) S. 57–59.

[16] LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 4: „Daß Trithemius so stark von den Zeitverhältnissen beeinflußt wird, hängt m. E. mit seiner das ganze Leben durchziehenden Bibliophilie und mit einer ihn in hohem Maße kennzeichnenden Naivität zusammen, die ihn bei einer deutlichen kritischen Schwäche nicht zu einer bestimmte Entscheidungen und Unterscheidungen vornehmenden vollausgereiften Persönlichkeit werden läßt.“

Arnold versucht, mittels eines Psychogramms eine Erklärung zu finden: „Vielleicht ist hier die Reaktion eines Mannes zu erkennen, der zwei Jahrzehnte seines Lebens im Eifer für die Reform und Ehre seines Ordens als Visitator, Redner und Schriftsteller gewirkt hatte [...] und nun in seinen hohen Erwartungen getäuscht erleben musste, dass ihn alle Bemühungen, dem klösterlichen Leben seiner Zeit wieder aufzuhelfen, nicht vor dem Scheitern in seiner eigenen, engeren Klostergemeinschaft hatten bewahren können. Erklärt diese Enttäuschung vielleicht, dass der Abt sich in literarischer Transponierung Ersatz für sein Ideal in der Fiktion und Anerkennung als gelehrter Schriftsteller in der Welt zu schaffen suchte?“[17] Einen versöhnlichen Umgang suchte Klaus Schreiner schon 1966[18] und jetzt wieder in einer neueren Monographie[19], wenn er den erfundenen Fuldaer Chronisten ‚Meginfrid‘ als phantasievollen „missing link“ zwischen den belegten Fuldaer Kulturleistungen des 9. Jahrhunderts und dem Schweigen der Quellen für das Hirsau dieser Zeit deuten möchte.[20]

Die Invektiven galten stets nur dem historiographischen Spätwerk des Trithemius. Klaus Arnold betont, „daß seine sämtlichen literarhistorischen Werke hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit nicht dem mindesten Zweifel unterliegen“.[21] Das mag für moralische Zweifel an der Integrität des Trithemius gelten, nicht aber hinsichtlich der Präzision der Aussagen. Auch der ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis‘ oder der ‚Cathalogus illustrium virorum Germaniae‘ enthalten unglaubwürdige, ja falsche Angaben, die nach Art und Schwere den Fehlern etwa der ‚Annales Hirsaugienses‘ ähneln. Damit sollen nicht die bio-bibliographischen Arbeiten entwertet, sondern die Kritik an den Chroniken relativiert werden.

Die Doppelrolle zwischen einem „erstem Mediävisten“[22] und einer mediävistischen Quelle, die die historischen Opera des Trithemius sind, wird durch den Fälschungsvorwurf verwischt. Trithemius wird einseitig auf die Seite der modernen Forschung gezogen und nach den Grundsätzen einer modernen guten wissenschaftlichen Praxis abgeurteilt. Es gibt keinen Sinn, dem Autor fragwürdige Intentionen zu unterstellen oder seinen moralischen Verfall zu diagnostizieren. Als Quellenkritiker hatte Trithemius mög-

---

[17] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 176 f.

[18] Vgl. SCHREINER, Abt Johannes Trithemius (wie Anm. 11).

[19] Klaus SCHREINER, Gemeinsam leben. Spiritualität, Lebens- und Verfassungsformen klösterlicher Gemeinschaften in Kirche und Gesellschaft des Mittelalters (Vita regularis. Abhandlungen 53, 2103) S. 602–611.

[20] Ähnlich STAUBACH, Suche (wie Anm. 2): „Denn während man lange immer wieder darum bemüht war, Trithemius anzuklagen, zu verteidigen oder zu überführen, hat man es daran fehlen lassen, ihn zu verstehen.“

[21] Klaus ARNOLD, De viris illustribus. Aus den Anfängen der humanistischen Literaturgeschichtsschreibung: Johannes Trithemius und andere Schriftstellerkataloge des 15. Jahrhunderts, in: Humanistica Lovaniensia 42 (1993) S. 52–70, hier S. 61.

[22] So leicht ironisch ARNOLD, De viris illustribus (wie Anm. 21) S. 57.

licherweise nicht das Format, das er als Handschriftenkenner bewies, vielleicht nicht einmal das Format seiner Kritiker. Aber auch in den ‚Hirsauer Annalen' ist der Handschriftenkenner wirksam. Ihn gilt es ‚sine ira et studio' aufzudecken und sichtbar zu machen.

Dazu muss man allerdings verstehen, wie Trithemius aus seinen immensen Quellenkenntnissen Fiktionen aufbaute und wie er sich dabei in einem Netz aus (Selbst-)Täuschungen und Überschätzung seiner Methodik verstrickte. Dies wurde möglich, weil er gerade nicht der Einzeltäter war, zu dem er nach seinem Tode schon von früheren Weggefährten abgestempelt wurde – es wird zu zeigen sein, warum. Diese Einschätzung wirkt unwidersprochen fort; Staubach etwa geht davon aus, dass Trithemius zwar in der Einleitung der ‚Annales Hirsaugienses' die Verpflichtung des Historiographen auf die Wahrheit beschwor, aber diese Verpflichtung bei voller Schuldfähigkeit dann doch mit Füßen trat.[23]

Ich hoffe zeigen zu können, dass ‚Hunibald' und ‚Meginfrid' als Chiffren für tatsächlich existente Texte stehen, die freilich von Zeitgenossen kompiliert wurden und ganz sicher nicht die souveräne Gestalt ehrwürdiger Codices hatten, die Trithemius suggeriert.[24] ‚Hunibald' stellt sich so bei genauer textkritischer Analyse als Konstrukt aus dem Celtis-Kreis heraus, während ‚Meginfrid' aus frühen Rekonstruktionsversuchen der Hausgeschichte durch Hirsauer Mönche erstellt wurde – denen Trithemius (wie er es schon im ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' tat) fiktive Autorennamen zuwies und damit bei seinen Lesern die Vorstellung regulärer Chroniken hervorrief. Für ‚Hunibald' ist die Gestalt der Vorlage, die Trithemius unter diesem Namen führte, nicht mehr auszumachen, für ‚Meginfrid' lässt sich sie wenigstens in Umrissen bestimmen. Gerade aber weil Trithemius nicht allein arbeitete, sondern sich auf Zuträger und Freunde im Celtis-Kreis und in der Hirsauer Abtei verließ, konnte er das Ausmaß der Fiktionen in seinen Chroniken ignorieren und sich auf der Grundlage von bereits fiktional durchsetztem Quellenmaterial an die Rekonstruktion mittelalterlicher Texttraditionen machen. Es verwendete hierzu Techniken des Interpolierens und Substituierens, mit denen er beachtliche Erfolge aber eben auch für ihn selbst am Ende sehr demütigende Fehlleistungen erzielte.

[23] STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 271–275.

[24] In der ‚Polygraphia' gibt Trithemius ein verballhorntes glagolithisches Alphabet wieder und behauptet allen Ernstes, Hunibalds Chronik in dieser paläographischen Gestalt vorgefunden zu haben; vgl. den Abschnitt *De alphabeto et ratione scribendi veterum Francorum*, in: Polygraphiae libri sex Johannis Trithemii (Basel : Adam Petri 1518), fol. q1a–q2b.

2. Vom ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' zu den ‚Annales Hirsaugienses'

Der über das deutsche Reich hinausreichende Ruhm des Trithemius wurde durch den ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis'[25] begründet. Ihm voraus gingen zwei zunächst nur handschriftlich verbreitete Werke mit integrierten Autorenkatalogen, die beide um 1492 entstanden. Der ‚Cathalogus virorum illustrium Ordinis Sancti Benedicti'[26] enthält neben Verzeichnissen von Heiligen und Amtsträgern auch 143 Biogramme von *Scriptores;* ‚De origine, progressu et laudibus ordinis fratrum Carmelitarum'[27] enthält neben einer Ordensgeschichte des Karmel 75 Biogramme von Autoren. Trithemius schuf damit für diese beiden Orden Gegenstücke zur Selbstvergewisserung durch Autorenverzeichnisse[28], wie sie bei den Mendikanten schon lange üblich waren. Er befand sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Höhepunkt seiner Tätigkeit als Abt von Sponheim und Visitator im Dienste der Bursfelder Kongregation, der mit umfassenden Vollmachten ausgestattet war.[29] Wohl niemand konnte zu dieser Zeit und auch noch lange danach das quantitative Ausmaß der mittelalterlichen schriftlichen Überlieferung so überblicken wie er, weil es niemanden gab, dem ohne Einschränkungen die Bibliotheken der Germania Benedictina offenstanden. Auf seinen Visitationsreisen konnten die lokalen Amtsträger ihm nicht den Zutritt zu den Armarien verweigern, konfessionelle Feindschaften bestanden noch nicht und die Handschriftenbestände waren noch nicht durch die Konfessionskriege dezimiert und zerstreut. Diese Kenntnisse sammelte er über Jahrzehnte hinweg in Dossiers, die die Grundlage seiner Schriftstellerkataloge bildeten, die in Wahrheit zu bio-bibliographischen Nuclei verdichtete Handschriftenverzeichnisse sind. Diese Technik wirkte über die

---

[25] Johannes TRITHEMIUS, Liber de scriptoribus ecclesiasticis. [Mit Widmungsbrief des Autors an Johann von Dalberg, Bischof von Worms, Sponheim 26.4.1492, und Brief an Albert Morderer, Sponheim 2.4.1492. Mit Brief an Johann Amerbach von Johannes de Lapide, Basel 28.8.1494, und einem Gedicht auf das Werk von Sebastian Brant] (Basileae: Amerbach 1494). Mit Recherchemöglichkeit digitalisiert: <http://www.mgh.de/bibliothek/digitale-bibliothek/hifo/trithemius/>.

[26] Ioannis Trithemii … Opera pia et spiritualia quotquot vel olim typis expressa, vel mss. reperiri potuerunt, a … Ioanne BUSAEO … redacta (Mainz: Albinus 1605) S. 16–149. – Vgl. Noel L. BRANN, Trithemius and Magical Theology. A chapter in the controversy over occult studies in early modern Europe (SUNY series in Western esoteric traditions, 1999) S. 137–144. Zur Überlieferung ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1097.

[27] Druck: Mainz: [Peter von Friedberg, nach 13. Nov. 1494]. GW M47556; BUSAEUS, Opera pia (wie Anm. 26) S. 534–618. Zur Gesamtüberlieferung ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1097 f.

[28] ARNOLD, De viris illustribus (wie Anm. 21) S. 59 f.

[29] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 26–28.

sogenannten Magdeburger Centurien[30], Robert Bellarmin (1542–1621)[31], Casimir Oudin (1638–1717)[32] und Johann Albert Fabricius (1668–1736) und deren Neufassung durch Giovanni Domenico Mansi (1692–1769) bis ins 19. Jahrhundert.[33]

Das methodische Zentrum der Schriftstellerkataloge und der aus ihnen für die ‚Annales Hirsaugienses' entwickelten Darstellungsform ist das biobibliographische Schema, das Trithemius im ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' erstmals voll zur Anwendung brachte und während seiner gesamten Schaffenszeit beibehielt. Die Lexeme werden hierbei bis in ihre Mikrostruktur von einem formalen Rationalismus geprägt.[34] Sie bilden eine chronologische Abfolge von lemmatisierten Namen. Das Lemma beginnt je nach Werk entweder mit einer adverbialen Bestimmung der Zeit oder gleich mit dem Personennamen. Die adverbiale Bestimmung ist floskelhaft, in den ‚Annales Hirsaugienses' z. B. oft *hunc tempore claruit ...* Im ‚Cathalogus illustrium virorum Germaniae', wo der Name voransteht, folgt diese Bestimmung im Schlusssatz mit der Formel *claruit anno* ... und wird durch die Doppelung einer Jahres- und Indiktionszählung feierlicher gestaltet. Die Werkliste ist, grob gesagt, absteigend geordnet. Die ‚Opera maiora' werden zuerst genannt, ehe dann in einer stereotypen Formel unscharf umrissener ‚Opera minora' zusammengefasst werden. Sie werden oft als *epistolae* bezeichnet, übrigens auch dann, wenn Trithemius im Nach-

[30] Arno MENTZEL-REUTERS, Quellenarbeit in den Magdeburger Centurien, in: Catalogus und Centurien. Interdisziplinäre Studien zu Matthias Flacius und den Magdeburger Centurien, hg. von Arno MENTZEL-REUTERS/Martina HARTMANN (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 45, 2008) S. 175–209, hier S. 200 f.

[31] Robert BELLARMIN, De scriptoribus ecclesiasticis liber unus cum adiunctis indicibus undecim et brevi chronologia ab orbe condito usque ad annum 1613, Erstausgabe (1613), hier nach der editio ultima (1663), der auch die ‚Chronologia brevis' beigegeben ist.

[32] Casimir OUDIN, Supplementum de scriptoribus vel scriptis ecclesiasticis a Bellarmino omissis ad annum 1460 vel ad artem typographicam inventam (1686).

[33] Die Erstausgabe erschien 1734–1736 als Fortsetzung der älteren Biliotheca Latina (1697); es folgte 1746 ein Supplement von Johann Christian Schoettgen (1687–1751). Die letzte Stufe bildet: Johann Albert FABRICIUS, Bibliotheca Latina mediae et infimae aetatis / Jo. Albertus Fabricius ; cum suppl. Christiani Schoettgenii jam a P. Joanne Dominico MANSI ... e MSS. editisque codicibus correcta illustrara aucta post ed. Patavinam an. 1754. Nunc denuo emendata et aucta, indicibus locupletata. Accedunt in fine vetera plura monumenta tum a Fabricio olim tradita, cum a Cl. Mansio primo adiecta. Bd. 1–3 (1858–1859). Digitale Version unter <http://www.mgh.de/bibliothek/digitale-bibliothek/hifo/fabricius/>.

[34] Für die vermeintlich „magischen" Werke wie die ‚Steganographia' gilt das ebenso, vgl. Anthony GRAFTON, Johannes Trithemius. Magie, Geschichte und Phantasie, in: Erzählende Vernunft, hg. von Günter FRANK/Anja HALLACKER/Sebastian LALLA (2006) S. 77–90.

satz deutlich zu erkennen gibt, dass er keines dieser Stücke gesehen hat.[35] Eine salvatorische Klausel beschließt den Eintrag; sie besagt, mehr habe er nicht gesehen, mehr sei noch nicht entdeckt worden ... usw.

Die so gepflegten Lexeme flossen ab 1487[36] im ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' zusammen. Er wurde 1494 mit einer Widmung an den Wormser Bischof Johann von Dalberg, (datiert Sponheim 26.4. 1492) und einem Begleitbrief an Albert Morderer vom 2.4.1492 bei Johannes Amerbach in Basel gedruckt. In einem Schreiben vom 28.8.1494 an Amerbach gibt sich der Basler Humanist Johannes Heynlin de Lapide als Beförderer des Druckunternehmens zu erkennen; Sebastian Brant steuerte ein Gedicht auf das Werk bei. Es umfasst bio-bibliographische Lemmata zu über 1000 Personen in chronologischer Ordnung, beginnend mit Papst Clemens IV. und Dionysius Areopagita bis zur Gegenwart, die Trithemius mit einer Bibliographie seiner eigenen Werke abschließt.

Es folgte der ‚Cathalogus illustrium virorum Germaniae'[37], dem eine besondere Stellung zwischen den bio-bibliographischen und den historiographischen Werken zukommt. Er übernahm aus dem ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' die Darstellungsmethode und oft auch ganze Biogramme. Thematisch aber versucht er sich an einer Huldigung an die ‚Germania', hier noch ohne eine Definition dieses Begriffes zu wagen.[38] In seiner 1491–1495 entstandenen Druckfassung – zur Fassung von 1509 komme ich später – gehört er der mittleren Schaffensphase des Johannes Trithemius an.[39] Er war von Anfang an für den Druck vorgesehen, doch gelangte er schließlich eher zufällig zur Publikation, und zwar infolge eines Besuches des Matthaeus Herbenus (ca. 1451–1538)[40] in Sponheim. Herben war Schulrektor im Servatiusstift zu Maastricht und kehrte auf der Reise nach Straß-

---

[35] Auf diese Technik weist mit unverhohlener Ablehnung hin: TRAUBE, Roma nobilis (wie Anm. 8) S. 316 Anm. 2.

[36] Die Vorstufen sind erkennbar in einer bislang nicht hinreichend analysierten handschriftlichen Überlieferung, vgl. ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1109 f.

[37] Cathalogus illustrium virorum / Germaniam suis ingeniis et lu-/cubrationibus omnifariam exornantium domini Johannis / Tritemij abbatis Spanhemensis ordinis sancti Benedicti: / ad Jacobum Wimpfelingum Sletstatinum theologum [Mainz: Peter Friedberg, nach 14.8.1495] (Hain *15615, GW M47515).

[38] Nach der Übersicht der im Catalogus verzeichneten Personen bringt der Druck eine an Trithemius gerichtete *Epistola magistri Jacobi Vimphelingi Sletstatensis* aus dem Jahr 1492, auf die die Schlussrede des Werkes wieder Bezug nimmt. Eigentlich gehört die Epistel zu einem gescheiterten Buchprojekt, mittels dessen der Schlettstätter Gelehrte bei den Barbaren nördlich der Alpen einmal mehr Stimmung gegen die Überheblichkeit italienischer Humanisten machen wollte.

[39] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1); DERS., Trithemius, VL (wie Anm. 1).

[40] Zu ihm immer noch maßgeblich der im Anhang edierte Eintrag des ‚Cathalogus'; ferner Susann EL KHOLI, Ein Besuch bei Johannes Trithemius. Der Brief des Matthäus Herbenus an Jodokus Beissel vom 14. August 1495, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 56 (2004) S. 143–157, hier S. 144 f.

burg zunächst in Aachen ein, dann in Sponheim. Von dort berichtete er am 14.8.1495 dem Aachener Patrizier und Lizentiaten beider Rechte Jodocus Beissel († 1514)[41] über seine Gespräche mit Trithemius.[42] Nach einer Besichtigung der unter Humanisten bewunderten Bibliothek hatte Trithemius dem Gast das Manuskript des ‚Cathalogus' gezeigt, das er für Jakob Wimpfeling in Straßburg vorbereitet hatte.[43] Allerdings war die Drucklegung nicht realisiert worden. Herbens Bewunderung für dieses Verzeichnis hatte nun aber zur Folge (so berichtet es Herben selbst), dass Trithemius das Werk kopieren ließ und noch am Folgetag zur Drucklegung nach Mainz verschickte.[44] Die drei an der Drucklegung beteiligten Personen: Matheus Herben, Jakob Wimpfeling und Trithemius selbst kannten sich recht gut[45] und standen überdies gemeinsam mit den Heidelberger Humanisten um Johannes von Dalberg in Kontakt.

Wimpfelings Plan war es, den ‚Cathalogus' zusammen mit einem Abriss der Weltgeschichte von Sebastian Murrho aus Kolmar (1452–1494)[46] in Druck gehen zu lassen. Am 4.5.1494 hat – dieser Brief ist erhalten[47] – Wimpheling deswegen an Johannes Amerbach nach Basel geschrieben. Das geschah offenbar während der Drucklegung des ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis', deren Abschluss auf den 28.8.1494 datiert ist, zwei Monate vor Murrhos Tod. Wimpfelings Plan scheiterte wohl wegen dieses Todesfalls. Die Epitome des Murrho sind sogar verloren.[48] Sie sollten den programmatischen Namen *de virtutibus et magnificentia Germanorum* tragen. Aus ihnen kompilierte Wimpfeling, wie er selbst angibt, die ‚Prothesis sive

---

[41] EL KHOLI, Besuch (wie Anm. 39) S. 143–157, hier S. 145; DIES., Beissel, Jodocus, in: Deutscher Humanismus (wie Anm. 1) 1 (2008) Sp. 170–176.

[42] Der Brief ediert bei EL KHOLI, Besuch (wie Anm. 41) S. 151–154.

[43] Vgl. Jakob Wimpfeling: Briefwechsel. Erster Teilband, eingeleitet, kommentiert und hg. von Otto HERDING und Dieter MERTENS (Jacobi Wimpheling opera selecta 1, 1965) Nr. Nr. 23, S. 163–166 und 33, S. 206–209.

[44] Der Brief (und damit die Entstehungsgeschichte) wurde für den Druck zweifellos aufgearbeitet. Wahrscheinlich wird dabei die Rolle des Herbenus zu hoch bewertet; seine Begeisterung für das Werk wird allenfalls den letzten Anstoß gegeben haben. Das Schreiben des Rektors aus Maastricht wurde offenbar von letzter Hand vor ein abgeschlossenes Konzept gesetzt.

[45] Briefe des Trithemius an Herbenus aus den Jahren 1505–1507, Druck: Mathias HELD/Jacobus SPIEGEL (Hgg.), Johannis Trithemii Epistolarum familiarium libri duo ad diversos Germaniae principes, episcopos ... (Hagenau: Braubach 1536) hier l, S. 32–35 bzw. 2, S. 298–301. In einem Brief von 1505 beklagt der Abt, dass Herben einen griechischen Codex des Dionysius Areopagita entliehen und nicht zurückgegeben habe.

[46] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 132–134.

[47] Vgl. Wimpfeling, Briefwechsel (wie Anm. 43), Nr. 41 S. 233.

[48] Sie flossen in die von Wimpheling und Thomas Wolf d. J. bearbeiteten ‚Epithoma Germanorum Jacobi Wymphelingii et suorum operum contextum' (Straßburg: Prüss 1505) ein. Vgl. Dieter MERTENS, Murrho, Sebastian d. Ä., in: Deutscher Humanismus (wie Anm. 1) 2 (2014) Sp. 368–377, hier Sp. 369–371.

additio illustrium Germanorum', die er *post cathalogum domini Johannis Tritemii* verfasste – und die Trithemius zusammen mit dem erwähnten Brief von 1492 dem Erstdruck des ‚Catalogus' voranstellte. Wimpheling vermisste, so schreibt er eingangs, *summos rhomane urbis pontifices ex theutonicis assumptos* von Stephan VIII. bis Stephan IX. Er fügte anschließend dann aber Gelehrte insbesondere des Elsasses an, die hauptsächlich in Frankreich wirkten, wie Bruno den Kartäuser, Hugo von St. Viktor, Johannes Buridanus und als letzten den Straßburger Juristen Johannes Symler (1429–1492)[49], von dem Wimpfeling einzig zu rühmen weiß: *scripsit elegantissimas epistulas tum ad me tum ad alios.*[50]

Trithemius ließ – das ist symptomatisch für sein in der Handschriftenkultur begründetes Verständnis von ‚publicatio' – mehrfach Abschriften dieses Werkes anfertigen: Eine ging 1494 zu Wimpheling nach Straßburg; das Exemplar, das Trithemius für Matthaeus Herbenus aus der Sponheimer Bibliothek geholt hatte, kam praktisch gleichzeitig – jedenfalls vor dem 14.8.1495 – in dessen Besitz. Eine dritte Handschrift diente als Druckvorlage. Sie muss zwischen dem 1. und 14. August 1495 – wohl als Reinschrift nach dem an Herbenus geschenkten Codex – geschrieben worden sein.[51] Es verblieb aber auch ein Exemplar in Sponheim, das in die heutige Handschrift Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, 2° Cod. theol. 63, 1r–79r[52] einging. Sie ist auf den 31.7.1495 datiert. Ihr fehlen 11 Biogramme, die in der Druckfassung vorhanden sind;[53] ferner fällt der Abschnitt über Mattheus Herben erheblich knapper aus. In der ‚Prothesis' des Wimpheling (fol. 82r–87r) finden sich zwei Biogramme von Dominikanern, die nicht in die Druckfassung übernommen wurden, dafür

---

[49] Vgl. Robert GRAMSCH, Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and society in the Middle Ages and Renaissance 17, 2003) S. 498 Nr. 622; Hans RUPPRICH/Hedwig HEGER, Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock 1: Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance 1370–1520 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart 4, ²1994) S. 476.

[50] Cathalogus (wie Anm. 37) O [vi]ʳ.

[51] Die Lemmata zu den noch lebenden Personen schließen stereotyp mit dem Satz *Anno domini quo nos ista scripsimus Millesimo quadringentesimo octogesimo quinto, Indictione tertio decimo*[51] und ins gleiche Jahr datiert die Schlussschrift, die der Autor nach der Auflistung seiner selbst als *Johannes Trithemius abbas licet indignus monasterii … Martini in Sponheim* und seiner bisher erstellten Werke an Wimpheling richtet: *Ecce Iacobe* [...] *habes a me diu postulatum opus* [...] *ex monasterio nostro Spanhem, ultima die mensis Julii anno domini Millesimo cccc. xcv.*

[52] Zu dieser Handschrift Konrad WIEDEMANN, Manuscripta theologica. Die Handschriften in Folio (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel 1, 1 1994) S. 91–95.

[53] WIEDEMANN, Manuscripta theologica (wie Anm. 52) S. 91. Es handelt sich ausnahmslos um zeitgenössische Autoren.

fehlen zwei Karmeliten.[54] Die für letztere verwendeten Floskeln legen den Verdacht nahe, dass es sich um Eingriffe von Trithemius handelt. Dieser Codex blieb auch nach dem Fortgang des Trithemius in Sponheim; er wurde erst 1565 aus der Klosterbibliothek entfernt und befand sich später in der jüngeren Heidelberger Palatina.[55]

Im Jahr 1509 überarbeitete Trithemius das Verzeichnis der deutschen Gelehrten, offenbar nicht für eine neue Drucklegung, sondern als Hilfsmittel für die entstehenden ‚Annales Hirsaugienses'. Es entstand jener Faszikel, der heute in der Handschriftenabteilung der UB Würzburg als Teil der Sammelhandschrift M. p. th. f. 64b[56] verwahrt wird. Der Bezug zu den ‚Annales Hirsaugienses' erklärt sich durch die Einordnung der bio-bibliographischen Nuclei in das rund zehn Jahre ältere ‚Chronicon Hirsaugiense'[57], wodurch die ‚Annales' zu einem das gesamte Reichsgebiet umfassenden bildungsgeschichtlichen Kompendium von bedenklichem Quellenwert aber hohem literarischem Rang wurden.[58] Die parallele Verwendung dieses neuen Werkes als Verzeichnis der Kirchenschriftsteller suchte Trithemius durch umfangreiche Indices zu sichern, die dem Text vorausgehen.[59]

Damit ist freilich die Bedeutung der jüngeren Version des ‚Cathalogus' noch nicht umrissen. Er ist als Bestandteil der Sammelhandschrift UB Würzburg, M. p. th. f. 64b Beweis dafür, dass Trithemius sich um 1509 seiner eigenen Werke neu versichern musste – offenbar hatte er sie nach dem Wechsel nach Würzburg keineswegs alle zur Verfügung. Damit, und nicht nur wegen der Nachträge, kommt dieser Handschrift eine hochkarätige Rolle zu. Hans Thurn irrte, wenn er lediglich „ein Widmungsexemplar ... vielleicht nie Eigentum des Schottenklosters"[60] in dem Codex sah. Die fehlenden Textanfänge und verlorenen Blätter quer durch den gesamten Codex sowie die Datierung des heutigen Einbandes ins 17. Jahrhun-

---

[54] Im Druck gegenüber K gestrichen: Johannes Sonnemann OP und Petrus des Kirslacken OP, dafür eingefügt: Gerardus de Castris und Philippus Kersbel OCarm.

[55] WIEDEMANN, Manuscripta theologica (wie Anm. 52) S. 91.

[56] UB Würzburg, M. p. th. f. 64^{b}, fol. 82r–113r, vgl. zur Handschrift Hans THURN, Die Handschriften aus benediktinischen Provenienzen 1: Amorbach, Kitzingen, Münsterschwarzach, Theres, Würzburg: St. Afra, St. Burkhard, Schottenkloster St. Jakob (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Würzburg 2, 1, 1973) S. 88–92.

[57] Trithemius verwendet für beide Werke unterschiedslos die Bezeichnungen ‚Chronicon' und ‚Annales'; die heute gebräuchlichen Titel reproduzieren die zufällig von einander abweichenden Bennungen der Erstdrucke Basel 1559 (‚Chronicon Hirsaugiense') bzw. St. Gallen 1690 (‚Annales Hirsaugienses'); vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 149.

[58] Diesen gegenüber der ersten Fassung neuen Anspruch arbeitet STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 278 Anm. 66 heraus.

[59] Annales Hirsaugienses 1,[4^{r}]–[15^{v}].

[60] THURN, Handschriften (wie Anm. 56) S. 114.

dert belegen, dass es sich um zuvor ungebundene Faszikel handelte – eben Archiv- und Arbeitsexemplare, also das, was der frühneuzeitliche Archivar eine ‚Farrago' nennt. Da nun wenigstens im ‚Cathalogus' Trithemius selbst Hand anlegte, muss es wohl auch seine persönliche Farrago gewesen sein, die nach seinem Tod – spätestens aber in den Wirren des 30-jährigen Krieges – aus Würzburg entfernt und in die Sammlung der Universität Ingolstadt gerettet wurde, aus der sie erst spät wieder nach Würzburg zurück gelangte.

Der Weg vom ‚Liber de scriptoribus' zu den ‚Annales Hirsaugienses' ist ein Weg der kontinuierlichen Selbstvergewisserung aber auch der Selbstkorrektur. Der – gelegentlich nur vermeintliche – Wissenszugewinn wird in eine Überarbeitung der Bio-Bibliogramme überführt. Diese Kleintexte entwickeln sich das ganze historische Werk des Trithemius hindurch in einer bemerkenswerten Prozessualität, die eine zentrale Aufgabe für künftige kritische Editionen darstellt. Trithemius hat diesen Überarbeitungsprozess mehrfach beschrieben. Das geschieht nicht frei von rhetorischen Topoi, die natürlich auch eine salvatorische Klausel gegen Angriffe aller Art bereitstellen:

Ego enim non sine maxima diligentia multarum gentium historias chronicasque saepe revolvens, quantum possibile mihi erat, ad hoc animum appuli, ne opinionibus quorundam deceptus, falsa pro veris adstruerem. Veruntamen cum sim homo et non angelus, caro et non spiritus, fallere possum et falli, non ita meam statuo sententiam, quin alterius opinioni probabili acquiescam. Si quis igitur in iis aliquem errorem invenerit, saniori libentissime cedam sententiae. Quanquam enim diligentiam fecerim immodicam, non audeo affirmare sufficentem, cum in magna varietate historiarum, magna sit opinio rerum. Si quis autem plures nostri ordinines scriptorum invenire desiderat, veterum scripturas legat.[61]

Hier zeigt sich ein methodisches Problem, dem Trithemius mit den Mitteln seiner Zeit nicht gewachsen war. Bio-bibliographische Ordnung verlangt für jedes Werk einen Verfasser; anonyme Werke können in ein solches System nur schwer und nicht mit der gleichen formalen Sicherheit in der Lemmatisierung eingeordnet werden. Erst mit der weitestgehenden Verbreitung von Titelblättern konnte überhaupt ein normativer Referenzort für solche Werke gewonnen werden – wobei aus vielerlei Gründen auch hier nicht jede Ausgabe eines Werkes den gleichen Titel führt. Anonyme Titel sind in den mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnissen eher Eingeständnis der Hilfslosigkeit, die Trithemius mit seinen ‚Cathalogi' überwinden wollte. Schon vor ihm hat man sich aus diesem Dilemma mit assoziativen Autorenzuschreibungen beholfen, auf die wir auch heute noch nicht ganz verzichten können, auch wenn wir dann von Pseudepigraphen spre-

[61] De viris illustribus ordinis S. Benedicti, in: BUSAEUS, Opera pia (wie Anm. 25) S. 61.

chen (Ps.-Augustinus, Ps.-Bonaventura oder Ps.-Thomas). Trithemius hat sich sehr wohl kritisch mit falschen Zuschreibungen auseinandergesetzt, aber er stand am Anfang dieser Kritik. In jedem Fall überwog für ihn der Gedanke einer personalen Urheberschaft, denn nur so konnte er die personalen Netzwerke, denen seine Darstellungen eigentlich gelten, zur Darstellung bringen.

Wo die Überlieferung keine Namen gibt, versucht sich Trithemius in der Substitution, etwa bei der folgenreichen Zuschreibung des weitverbreiteten ‚Apokalypsenkommentars' und anderer biblischer Kommentare des Haimo von Auxerre an den ehemaligen Fuldaer und Hersfelder Mönch und späteren Bischof Haimo von Halberstadt († 853).[62] Die Schlusskette, mit der Trithemius sich zu dieser Substitution berechtigt fühlte, hat er ausnahmsweise mitgeteilt:

Scio enim nostri ordinis Abbates et fratres complures, qui ut coenobia sua de aliena laude insigniora reddant, doctores aliorum sibi ursupant. Et ut fidem verbis vel unico demonstrem exemplo, tacito nomine eorum, quid de Haymone quidam sententiant, breviter insinuabo. Constat, Haymonem monachum fuisse Fuldensis coenobii, et episcopum Halberstatensem tertium: sicut superius suo loco descripsimus. Et nihilominus novi tria monasteria, quae eum velut suum defendant. Duo autem ex eis, ducentis vel trecentis annis post mortem eius primo fundata sunt. Quomodo ergo fieri potest, ut illius coenobii monachus fuerit, cuius fundationem tot annís praecessit? Stulta est huius rei decertatio, quae ex laude pendet aliena.[63]

Trithemius versetzt die bedeutenden Kommentare eines ihm aus den Handschriften bekannten ‚Haimo' in die Welt frühmittelalterlicher benediktinischer Bildung, die für Trithemius um das Kloster Fulda zentriert war, und deren Wiederentdeckung sein besonderes Anliegen ist.[64] Er glaubte, sie aus seinen Handschriftenstudien und Handschriftenfunden genau zu kennen und sie über die Autopsie hinaus rekonstruieren zu können. Auch wenn Trithemius sich nie so vehement gegen Frankreich und seine Kultur aussprach wie seine Freunde Wimpfeling und Celtis, so lag es ihm doch ferne, dort für das Frühmittelalter eine reichere Kultur anzunehmen als sie in der Teutonia bestand. Der historische Haimo von Halberstadt war ein Zögling der Abtei Fulda, wie es später auch der fiktive Chronist ‚Me-

[62] Hierzu Franz Josef WORSTBROCK, Haimo von Halberstadt, in: VL 3 (²1981) Sp. 650 f.

[63] De viris illustribus ordinis S. Benedicti, in: BUSAEUS, Opera pia (wie Anm. 25) S. 61.

[64] STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 282: „Nach der Überzeugung des Trithemius haben Bildung und Gelehrsamkeit eine unentbehrliche Funktion auf dem Wege des Menschen zu Gott, indem sie durch Reinigung und Erleuchtung des Geistes seinen von der Liebe getragenen mystischen Aufstieg begleiten und befördern." Das wird im Anschluss durch ausführliche Zitate belegt.

ginfrid‘ sein wird. Für Trithemius konnte ein bedeutender Bibelkommentar des 9. Jahrhunderts nur in diesem ostfränkischen Zentrum seines Ordens entstanden sein. Diese vereinfachende Vorstellung von frühmittelalterlicher Bildungsgeschichte ist für nahezu alle methodischen Fehler und ‚Fälschungen‘ im historischen Werk des Trithemius verantwortlich. Sie setzen lange vor den inkriminierten historiographischen Spätschriften schon mit den bio-bibliographischen Werken ein und sind in einem mühsamen Rezeptionsprozess bereinigt worden.[65]

Trithemius hat in diesem Fall die Komplexität der Probleme durchaus erkannt, aber seine Urteilskraft und die Wirkmächtigkeit seiner Methodik offenkundig überschätzt.[66] Das ist ihm auch bei seiner größten wissenschaftlichen Leistung, der Entwicklung einer methodischen fundierten Kryptographie, zugestoßen, deren in der ‚Steganographia‘[67] formuliertes ursprüngliches Programm weit über Chiffriertechniken hinausgehen sollte: „Im ersten Buch eine Geheimschrift, die in einem unverdächtigen Text verborgen sein soll, im zweiten eine Technik der Nachrichtenübermittlung mit Hilfe eines Boten, der von der Botschaft selbst keine Kenntnis hat, oder auch ohne Zuhilfenahme eines Boten; das dritte Buch ermögliche es einem ungelehrten Manne, der nur seine Muttersprache beherrscht, innerhalb von zwei Stunden lateinische Briefe zu lesen, zu schreiben und zu verstehen, das vierte soll lehren, Nachrichten beim Essen, Sprechen oder Musizieren mitzuteilen. Der Inhalt des fünften Buches soll noch unbekannt bleiben, alles genannte jedoch ohne Täuschung oder magische Kunststükke vonstatten gehen.“[68] Man darf dieses gescheitertes Großprojekt nicht darauf reduzieren, dass Trithemius lediglich versucht habe, sich „in ein interessanteres Licht zu setzen.“ Die ‚Steganographia‘ sucht einen Weg zur

[65] Die letzte kumulative Stufe dieser Auseinandersetzung bildet Johann Albert FABRICIUS, Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis Fabricius; cum suppl. Christiani Schoettgenii jam a Joanne Dominico Mansi ... e MSS. editisque codicibus correcta illustrara aucta post ed. Patavinam an. 1754. Nunc denuo emendata et aucta, indicibus locupletata. Accedunt in fine vetera plura monumenta tum a Fabricio olim tradita, cum a Cl. Mansio primo adiecta (1858–1859), zur darin betriebenen kritischen Auseinandersetzung mit Trithemius vgl. die Zusammenstellung bei Nikola BECKER, DFG-Projekt „Historische Bio-Bibliographien als OPAC-Bausteine“ an den Monumenta Germaniae Historica. Probleme bei der Erschließung mittelalterlicher Personennamen, in: Bibliothek. Forschung und Praxis 38 (2014) 1 S. 131–142, hier S. 26 f.

[66] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 177 f. Dies ist mit der Rolle des Abtes in der Bursfelder Kongregationen wohl auch besser zu vereinbaren als die STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 298–300 mit viel Scholastik untermauerte Selbstrechtfertigung des ‚Fälschers’ als „Rekonstruktion verlorener Überlieferung aus prophetischem Geist“.

[67] Zum Werk und seiner Chiffriertechnik ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 188 f., zur Überlieferung ARNOLD, VL (wie Anm. 1) Sp. 1118 f.; Thomas ERNST, Schwarzweiße Magie. Der Schlüssel zum dritten Buch der ‚Steganographia‘ des Thrithemius, in: Daphnis 25 (1996) S. 1–205.

[68] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 182.

seriellen Informationsverarbeitung, deren Möglichkeiten in den von Trithemius geäußerten Phantasien zwar nur ahnungsweise, aber nicht durchweg falsch angedeutet werden. Nur fehlte es dem Abt (und mehr noch seinen Adepten) an der Imaginationskraft eines Leonardo da Vinci (1452–1519), um die Frage von der spirituellen Ebene abzulösen und auf die Mechanik zu übertragen[69], um die in der ‚Steganographia' verborgene Technik in eine Vorform der Turing'schen Dekodiermaschinen zu überführen.[70] Trithemius war sich der Möglichkeiten (aber auch Gefahren) einer arithmetisch gesteuerten Textverarbeitung durchaus bewusst, bei der der Text in unterschiedliche Aggregatzustände überführt und nach seriellen Grundsätzen manipuliert werden kann. Das zeigt die erst in jüngerer Zeit erfolgte Aufarbeitung des fragmentarischen dritten Buchs der ‚Steganographia'.[71]

Die Parallele zwischen den kryptologischen und den historiographischen Methoden ergeben sich nicht aus einer ähnlichen Zielsetzung, sondern aus einer ähnlichen Analysetechnik. Den historiographischen „Lügen" liegt – vielleicht nicht immer, aber sehr häufig – eine dreistufige Transformation zugrunde, bei deren Aufdeckung sich ein für den naiven Leser „unverdächtiger Text" zunächst in ein scheinbar wirres Lügengeflecht verwandelt, unter dem – jedenfalls wenn man den richtigen Schlüssel zur Hand nimmt – die Informationen zum Vorschein kommen, auf die Trithemius seine Konstruktionen errichtet hat; und diese sind durchaus von hohem Quellenwert. Anders als bei der ‚Steganographia' ist die De-Konstruktion durch einen Leser nicht geplant und möglicherweise gar nicht gewollt. Trithemius glaubte vielmehr, dass die von ihm entwickelte Methode der Überformung und Substitution fragmentarischen Wissens auf der dritten Ebene nicht nur einen für Laien „unverdächtigen Text", sondern eine höhere Wahrheit generieren könne. Er umschreibt dies im Prohemium zu den ‚Annales Hirsaugienses' mit religiösen Termini, die aus dem patristischen Inspirationsgedanken einer assistentia spiritus sancti abgeleitet sind.[72] Doch konkret operiert er im historischen Makrokosmos wie im polygraphischen Mikrokosmos vor allem mit Substitutionen. Mit Eigennamen geht Trithemius dabei großzügiger um als mit ganzen Texten. Doch das

[69] Erst mit der Ausgabe Polygraphie, et Universelle escriture Cabalistique de M. J. Tritheme Abbé, Traduicte par Gabriel DE COLLANGE (1561) kamen die so genannten Volvelles in Gebrauch, d. h. ins Buch montierte Papierscheiben zur Auswahl der Kodierungssysteme (Digitalisat der Bibl. Univ. Tours unter http://www.bvh.univ-tours. fr /Consult/index.asp?numfiche=84).

[70] Yoshihide IGARASHI/Tom ALTMAN/Mariko FUNADA/Barbara KAMIYAMA, Computing: A Historical and Technical Perspective (2014) S. 139–147.

[71] Jim REEDS, Solved: The Ciphers in Book III of Trithemius's ‚Steganographia' (1998) passim.

[72] STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 301–310.

berechtigt nicht, ihn als vorsätzlichen ‚Lügner' abzustempeln[73], da er seine Substitutionen keineswegs nach Lust und Laune oder tendenziösem Eigeninteresse schafft, sondern auf der Grundlage seiner immensen Kenntnis von Handschriften und darin überlieferten Texten, die wir erst mit modernen digitalen Erschließungsmethoden wieder nachvollziehen[74] und sogar übertreffen können, so dass wir – dank intensiver quellenkritischer Forschung der letzten zweihundert Jahre – in der Lage sind, die teils naheliegenden, teils auf Fahrlässigkeit oder gar methodischer Überheblichkeit beruhenden Fehleinschätzungen des Abtes nicht nur aufzudecken, sondern auch zu wieder nutzbar zu machen. Das ist im Folgenden am historiographischen Spätwerk zu belegen.

3. ‚De septem secundeis' (1508)

Das personale Ordnungssystem war für Trithemius zu Beginn eher eine nützliche Konvention, die seinem prinzipiellen Sinn für serielle Ordnung entsprach. Doch im Spätwerk, nachdem er sich um 1500 für das dritte Buch der ‚Steganographia' mit kryptographischen Systemen und ihrer Verankerung in einem System fingierter Engelsnamen befasst hatte, wurden Namen zum semiotischen Prinzip. Im Jahr 1508 widmet Trithemius dem Kaiser Maximilian I. eine besondere Schrift: ‚De septem secundeis'.[75] Sie ist schlecht überliefert und wird wegen vermeintlicher Esoterik[76] unter Historikern wenig beachtet. Der von dem Zweibrücker Reformator Johannes Marquard veranstaltete Erstdruck erfolgte 1522 zusammen mit der separaten Herausgabe einer deutschen Übersetzung in Nürnberg bei Höltzel[77],

---

[73] STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 271–273 befasst sich mit der ‚Geschichtsphilosophie' des Trithemius und seinem Wahrheitsverständnis, wie es vor allem in den Vorreden zu den beiden Hirsau gewidmeten Werken präsentiert wird.

[74] STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 280 beschreibt die Substitution aufgrund des 1988 möglichen Analysespektrums als „Rekonstruktion verlorener oder fehlender Quellen unter dem Namen fiktiver Gewährsmänner".

[75] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 162 und 250.

[76] BRANN, Trithemius (wie Anm. 26) S. 133–135, zur Rezeption S. 242 f. – Jüngster Ausfluss der Esoterik ist Christoph DÄPPEN, Die etwas andere Weltgeschichte des Johannes Trithemius, enthaltend: Chronologia mystica de septem secundeis in deutscher Übersetzung (2013).

[77] Marquard fand seine Vorlage nach eigenem Bericht auf Bl. A iia im Vorjahr im Haus des Johannes Schwebel (1490–1540) in Pforzheim, der noch im gleichen Jahr wegen seiner lutherischen Gesinnung nach Zweibrücken vertrieben wurde. Aus seinem Besitz dürfte auch die Abschrift der ‚Annales Hirsaugienses' in Kungliga Bibl. Stockholm, Cod. 910/1, II stammen, vgl. ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1114: „Ende 16. Jh., aus Zweibrücken". – Johann Marquard aus Meßkirch wurde am 18.10.1510 in Heidelberg immatrikuliert und am 19.1.1514 zum Baccalaureus artium promoviert, vgl. Gustav TOEPKE, Die Matrikel der Universität Heidelberg 1: Von 1386–1553 (1884) S. 478; spätscholastische Traktate und Adventspredigten von seiner Hand: UB Heidelberg,

für die Rezeption maßgeblich wurde aber die textlich verderbte Fassung Frankfurt 1545, die auch Marquard Freher nachdruckte.[78] Die erhaltenen Handschriften gehen entweder auf den Nürnberger oder den Frankfurter Druck zurück.[79] Die Abhängigkeit von der Frankfurter Ausgabe ist leicht an dem nicht von Trithemius stammenden Titel ‚Chronologia mystica' zu erkennen, der dem Werk eine esoterische Prägung gibt, die gar nicht intendiert war.

‚De septem secundeis' interpretiert die Weltgeschichte als einen sich beständig fortschreibenden Katalog der Werke der sieben – als Planetengeister gedachten – Erzengel. Sie bemühen sich wie ein kosmologisches Priesterkollegium um die Menschheitsgeschichte. Die Leitung des Kollegiums wechselt reihum alle 354 Jahre und 4 Monate und beginnt schließlich wieder von vorn. Ihnen stehen nach Angabe des unvollendeten dritten Buch der ‚Steganographia'[21] dienende Engel („Intelligenzen") zur Seite. Sie alle können mit ihren Namen katalogisiert werden und bilden so einen immerwährenden Konvent. Der Obertext der ‚Steganographia' gibt vor, man könne durch mystische Beschwörungsformeln diese Geister beherrschen und z. B. zur körperlosen Nachrichtenübermittlung und Gedankenübertragung zwingen; die Entschlüsselung der Beschwörungsformeln fördern hingegen eine triviale Geheimbotschaft des volkssprachlichen diplomatischen Briefverkehrs zutage („brenger dis briefs ist ein boser schalg und ein dieb"[80]). Die Umrechnung des pseudo-esoterischen Textes in solche Trivia erfolgt über numerische Tabellen, in denen die Division durch 25 eine zentrale Rolle spielt[81] – wobei sich der Wert 25 aus den 22 Buchstaben des lateinischen Alphabets und drei zusätzlichen Zeichen für deutsche Zusatzlaute (sch, tz, w) ergibt, die durch die griechischen Buchstaben α, β, γ repräsentiert werden. Die zahlreichen an die Kabbala erinnernden Engelsnamen geben die Chiffren für die Wahl der richtigen Tabelle.

Vor diesem Hintergrund betrachtet man den Text von ‚de septem secundeis' mit Misstrauen. Er verwendet an einer sehr kryptischen Stelle, über die wir noch reden werden, eine Umkehrung von α und γ und ist darüber hinaus konsequent mit Zahlenfolgen durchsetzt, nämlich der von Archont zu Archont weitergerechneten Zählung a mundo condito und verschiedenen parallelen Zählungen. Nun hat ‚de septem secundeis' keine Tabellen und überhaupt keinen Textbereich, der als Träger einer verschlüsselten Botschaft gedeutet werden könnte – er unterscheidet sich also struk-

Heid. Hs. 2843 (ca. 1520). Zu Schwebel vgl. Thomas Konrad KUHN, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 9 (1995) Sp. 1181–1183.

[78] Marquard FREHER, Johannis Trithemii … opera 1: Historica quotquot hactenus reperiri potuerunt omnia 2: Chronia insignia duo (1601) hier 1 Bl. **4–8^{v}, ***1–***2^{r}.

[79] ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1112.

[80] REEDS, Solved (wie Anm. 71) S. 13.

[81] REEDS, Solved (wie Anm. 71) S. 9–14.

turell von den Beispieltexten der ‚Steganographia'. Man wird also, bis nicht die Verwendung eines konkreten Schlüssels nachgewiesen wurde, eher von einer assoziativen Nähe von ‚De septem secundeis' zur ‚Steganographia' ausgehen, was bedeutet, dass Trithemius die Weltgeschichte auf die esoterischen Namenskataloge der Erzengel projizierte, um eine neue chronologische Struktur zu erproben[82], die statt der überkommenen heilsgeschichtlichen Strukturen eine formale Gliederung der Geschichte vornimmt, und dabei seriell[83] die Jahre abzählt, aber noch einen Rest von theologischer Verankerung des Geschehens bewahren will. Diese Form der Chronologie ist wegweisend, auch wenn in der Rezeption von ‚De septem secundeis' (wie der ‚Steganographia') oft der esoterische Überbau für die eigentliche Botschaft gehalten worden ist. Nimmt man dem Kosmos von ‚de septem secundeis' die gnostischen Archonten (lat.: *decani*) weg, so bleibt eine serielle Unterteilung der Weltgeschichte in gleich lange Abschnitte. Trithemius nennt sie *gubernationes* oder *regimines*, also (sinngemäß) „Amtszeiten". Er ist damit sehr nahe an einem streng rationalen System. Die in der Chronik des Johannes Vergenhans als Gliederungselemente verwendeten *generationes* erwiesen sich als zu kurzatmig, erst mit den sogenannten Magdeburger Centurien kam die aus dem Dezimalsystem abgeleitete Einteilung nach Jahrhunderten zum Durchbruch. Insofern haben die Centuriatoren um Johannes Wigand nicht bloß – im Seitenlayout und über weite Strecken wortwörtlich – den ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' in ihre über große Teile ebenfalls bio-bibliographische ‚Ecclesiastica historia' integriert, sondern auch die Rationalisierung in der Chronologie vorangetrieben. Johannes Bellarmin setzte dafür in seinem ‚De scriptoribus ecclesiasticis liber unus' den aus dem etruskischen und sibyllinischen Erbe der Römer übernommenen Begriff *saeculum*.[84] Eine wichtige Rolle bei dieser Entwicklung spielte das auf das Jahr 1500 geschriebene ‚Carmen saeculare' des Conrad Celtis.[85]

Diese Dichtung lieferte wohl auch die erste Anregung zur Beschäftigung mit einer christlichen Interpretation der heidnischen Planetengeister[86],

---

[82] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 162: „… nicht der erste und nicht der letzte Versuch, Weltgeschichte zu periodisieren und in ein Zahlengerüst zu pressen."

[83] Das Prinzip der seriellen Verarbeitung liegt den mit hermetischen Anspielungen arbeitenden kryptographischen Werken des Trithemius zugrunde, vgl. Jürgen HERMES, Textprozessierung. Design und Applikation (Diss. phil. Köln 2012) <http://kups.ub.uni-koeln.de/4561/> S. 124–152.

[84] Hierzu grundlegend: Ernst DIEHL, Das *saeculum*, seine Riten und Gebete, in: Rheinisches Museum für Philologie 83 (1934) S. 255–272, 348–372; zentral für den Übergang eines in der Dauer variablen zu einem seriellen *saeculum* von 100 Jahren S. 263 f.

[85] Arndt BRENDECKE, Die Jahrhundertwenden. Eine Geschichte ihrer Wahrnehmung und Wirkung (1999) S. 105 f.

[86] Zu den Planetengottheiten im ‚Carmen seculare', vgl. Jörg ROBERT, Celtis, Conrad, in: Deutscher Humanismus (wie Anm. 1) 2 (2014) Sp. 375–427, hier Sp. 419 f. Aus-

die auch in der ‚Germania generalis' aufscheint.[87] Grundlegend war der so genannten ‚Conciliator' des vor Abschluss eines gegen ihn gerichteten Inquisitionsverfahrens verstorbenen Petrus de Abano (ca. 1257–1316)[88] – sowie eine ins Lateinische übertragenen mystischen arabischen Schrift mit dem Originaltitel ‚Ghâyat al-Hakîm fi'l-sihr', die unter dem Namen ‚Picatrix' kursierte und sich ihrerseits auf pseudo-aristotelische Texte berief. Die ‚Picatrix' will, was Petrus de Abano fern liegt, mittels magischer Praktiken diese Planetengeister beschwören. Trithemius verwarf diese Schrift ausdrücklich[89] und zitiert sie in ‚De septem secundeis' erst gar nicht, spielt aber in seinen verschlüsselten Texten mit der Illusion, es würden statt der diplomatischen Trivia Beschwörungsformeln geboten. Die ‚Praefatio' zum dritten Buch der ‚Steganographia' von 1499 spricht erstmals von den Planetengeistern:

Inveni in quodam libro cuiusdam antiqui Philosophi, qui dictus est Menastor, esse possibile, ut quadam arte mentis nostrae conceptum amico notum faciamus, quantumlibet absenti, in 24. horis, sine verbis, sine libris, et sine nuncio [...] *Dixit autem Menastor: Septem sunt planetæ, quibus septem præsunt Angeli, et illis sunt 21. spiritus subiecti, per quos nunciantur arcana.*[90]

In ‚de septem secundeis' erscheint als Quelle für die Lehre von den Planetengeistern nur mehr Petrus de Abano.[91] Anscheinend glaubte Trithemius – nicht ohne eine gewisse Autosuggestion – dass die der ‚Picatrix' vorausgehenden Texte tatsächlich von einem griechischen Philosophen stammen und dass man aus ihren Spuria auf die authentische Lehre schließen könne. Dass die Lehre von den Planetengeistern nicht im Corpus Aristotelicum zu finden ist, wird ihm bewusst gewesen sein, und so gibt er der Quelle einen neuen Namen: „Menastor" habe der *philosophus* geheißen, der die unverfälschte Lehre von den Beschwörungen der sieben Planetengeistern und ihren Helfern begründet habe. Historisch ist wohl Aver-

führlicher DERS., Konrad Celtis und das Projekt der deutschen Dichtung. Studien zur humanistischen Konstitution von Poetik, Philosophie, Nation und Ich (Frühe Neuzeit 76, 2003) S. 464–467.

87 Gernot Michael MÜLLER, Die ‚Germania generalis' des Conrad Celtis. Studien mit Edition, Übersetzung und Kommentar (Frühe Neuzeit 67, 2001) S. 120–122 (zu ‚Germania generalis' V. 48–55).

88 ‚De septem secundeis' (1522) [A iiia], vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 163. Zu Petrus allgemein Loris STURLESE, Petrus de Abano, in: Lex.MA 6 (1993) Sp. 1959 f.

89 Im ‚Antipalus maleficiorum', vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 197.

90 Johannes TRITHEMIUS, Steganographia (1608) S.160 f. Das Zitat ist eine Zusammenfassung von ‚Picatrix' lib.2, 9. Als Quellen werden dort (Ps.-)Aristoteles und Ptolomaeus genannt.

91 Hierzu ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 162–164.

roes gemeint, der die aristotelische Theorie von den Planetenschalen durch Engel als „moving principles of the celestic spheres“ ergänzte.[92] Man mag ‚Menastor‘ demnach als gefälschte Quelle betrachten: Intendiert ist aber etwas anderes, nämlich die Etablierung einer Chiffre für einen real existierenden Text, der aber nicht genannt werden soll (die ‚Picatrix‘).

Mit der Beschränkung der *arcana* auf die Orthodoxie ist es dem Benediktinerabt durchaus ernst. Sie wird allerdings nur partiell schon durch die Gleichsetzung der Planetengeister mit den (hebräischen[93]) Erzengeln (und dem Verzicht auf fiktive weitere ‚Intelligentiae‘) geleistet. Daher distanziert Trithemius sich deutlicher. *Non haec assertive scripsi* [...] *quibus cum iniuria orthodoxae fidei nulla est ratione credendum.*[94] Auch wenn ‚de septem secundeis‘ in späteren in einem Paralleltitel als ‚chronologia mystica‘ bezeichnet wird[95], stehen weder hier noch in der ‚Steganographia‘ Anleitungen zur Beschwörung und Bändigung der Erzengel durch Magie. Die für die Zeit nach 1525 angedrohten Umbrüche[96] werden durch den zyklischen Wechsel von *Samael*[97] *spiritus Martis* zu *Gabriel angelus Lunae* ver-

---

[92] Alexander ALTMAN, Avicenna and Averroes [Teilartikel zu:] Angels and Angology, in: Encyclopedia Judaica 2 (1971) Sp. 956–977, hier Sp. 975 f.

[93] Zu den jüdischen Engelsvorstellungen vgl. den von verschiedenen Verfassern bestrittenen Artikel Angels and Angology, in: Encyclopedia Judaica 2 (1971) Sp. 956–977, besonders den Teilartikel von Artur MARMORSTEIN, Classification of Angels, Sp. 968–971. Es treten (wie in der christlichen Überlieferung) zunächst nur vier Erzengel auf (Sp. 968): Michael, Gabriel, Raphael, Uriel/Ariel/Nuriel (=Oriphiel bei Trithemius). Die restlichen Namen sind bei durchsichtiger Entstellung der jüngeren kabbalistischen Tradition entnommen: Chamuel (=Samael), Haniel/Phanael (=Anael), Zadkiel/Zagazagael (=Zachariel).

[94] ‚De septem secundeis‘ (1522) [B iva]. Die Distanzierung wird in der deutschen Übersetzung von 1522 (VD 16 T2005) ausgelassen. Den bei Wilhelm SCHNEEGANS, Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim (1822) S. 180 Anm. 1 genannten Druck „Leipzig 1516“ scheint ein Phantom zu sein: ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1112 kennt ihn nicht; auch ich habe ihn nirgends nachweisen können. Die Zitate gibt Schneegans nach Freher.

[95] So erstmals im Druck Frankfurt : Cyraicus Jakob 1545 (=VD16 ZV 16989), dieser bildete offenbar die Vorlage für FREHER, Opera historica 1 [18r]. Dass der Frankfurter Druck *ex archetypo conscriptus* ist, wie das Titelblatt angibt, ist unwahrscheinlich, da z. B. die älteste erhaltene Handschrift, BSB München, clm 5043 V, aus dem Nürnberger Druck von 1522 kopiert ist, vgl. Karl HALM/Georg von LAUBMANN/Wilhelm MEYER, Catalogus codicum latinorum Bibliothecae Regiae Monacensis 1,2, Codices num. 2501 – 5250 compl. (1894) S. 265. – Fast gleichzeitig erschien bei Höltzel die deutsche Übersetzung (= VD 16 T2005).

[96] Paola ZAMBELLI, White Magic, Black Magic in the European Renaissance (Studies in Medieval and Reformation Traditions 125, 2007) S. 78–80, vermutet einen Zusammenhang der Veröffentlichung mit einer für 1524 prophezeiten Großen Flut.

[97] Die Darstellung des Samael als (allerdings zerstörender) Erzengel oder Todesengel und nicht als regulärer Teufel wäre bei einer Identifikation rabbinischer Quellen heranzuziehen. Vgl. Gershom SCHOLEM, Samael, in: Encyclopedia Judaica 14 (1971) Sp. 719–

ursacht.[98] Eine nach ihrem Kontext auf das Jahr 1508 zu datierende Vorhersage der Reformation hat allerdings für Erstaunen[99] gesorgt:

Circa finem huius 3 revolutionis Samaelis altercationis imago transibit ad primum et erit perditio multorum. Nisi enim γ[αμμα][100] reducatur deo ministrante ad αλφα erit alicuius monarchiae, vel magni alicuius translatio regni, secta religionis consurget magna, veterum destructio religionum. Timendum ne caput[101] *unum amittat Bestia quarta* [Dn 7, 7]

Da die Überlieferung von ‚De septem secundeis' sehr problematisch ist und der vorstehende Text nur durch Konjekturen gewonnen werden konnte, ist nicht auszuschließen, dass diese im Jahr der angeblichen Abfassung 1508 unerhörte, im Jahr der Drucklegung 1522 geradezu selbstverständliche Prophezeiung einer großen Irrlehre (*secta religionis consurget magna, veterum destructio religionum*) durch Manipulation oder gar Interpolation zustande gekommen ist.[102] Entscheidend für die Auslegung der Textstelle ist jedenfalls der Begriff einer *secta religionis*. Er wurde im frühen 16. Jahrhunderts etwa für die Hussiten verwendet, während die Orthodoxie mit *fides* bezeichnet wird.[103] Die änigmatische Einschränkung, all das müsse

722. Bemerkenswert, dass Samael mit dem Mars in Verbindung gebracht wird, da eigentlich der Saturn als ‚böser' und ‚kalter' Planet galt: ROBERT, Konrad Celtis (wie Anm. 86) S. 472, bes. Anm. 160–162.

[98] Anders ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 162: „Ins Zwielicht gerät er mit einer Schrift, die ihrem Inhalt nach über Prognostiken weit hinausgeht und gegenüber pietätvollen Wunderberichten das andere Extrem okkulter Wissenschaft darzustellen scheint."

[99] SCHNEEGANS, Trithemius (wie Anm. 94) S. 183.

[100] Dieser Satz musste durch Konjekturen widerhergestellt werden. ‚De septem secundeis' (1522) [B iv[a]] gibt *Y* vermutlich für den dritten Buchstaben des griechischen Alphabets (γ), vgl. den parallel erschienenen deutschen Druck Nürnberg 1522 (= VD16 T 2005): *Es sey dann, daß das γαμμα auß götlicher ordnung zu dem αλφα, das ist das hynderst zum fordersten widerummb gefürt werde*. Der Passus wird im Druck Frankfurt 1545 (= VD16 ZV 16989) und danach bei FREHER, Opera historica 1 [22a] und weiteren Nachdrucken völlig entstellt: *Nisi enim, Y, reducatur, Deo ministrante, ad algos* ... und dementsprechend nie nach seinem Sinn befragt; vgl. z. B. SCHNEEGANS, Trithemius (wie Anm. 94) S. 183 Anm. 1.

[101] Die Überlieferung auch hier verderbt, entweder *ne cornu unum amittat Bestia quarta* oder *ne caput unum amittat Bestia tertia*, denn Dn 7, 7 spricht von beim dritten Tier von vier Köpfen und beim vierten Tier von zehn Hörnern.

[102] Eine solche liegt offenkundig vor im ‚Wunderbüchlein, wie die Welt von anfang regiert ist' (Speyer 1529) [= VD16 W 4633], wo am Ende des Buches weitere zahllose grauenvolle Ereignisse hinzugefügt und das Bedrohungsszenario der *secta nova* auf die Türkengefahr bezogen wird.

[103] Ernst FEIL, Religio. Die Geschichte eines neuzeitlichen Grundbegriffs vom Frühchristentum bis zur Reformation 2: Die Geschichte eines neuzeitlichen Grundbegriffs zwischen Reformation und Rationalismus (ca. 1540–1620) (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 70, 1997) S. 213 (zu Johannes Stamler).

geschehen, wenn nicht durch Gottes Hilfe (*deo ministrante*[104]) das Gamma zum Alpha zurückgeführt wird, klingt nach einer kryptographischen Anweisung.[105] Die griechischen Buchstaben Alpha und Gamma haben auch Zahlenwert (Eins und Drei), so dass es sich um eine mittels platonischer Zahlensymbolik geschaffene Andeutung des ‚mysterium trinitatis' handeln dürfte, deren Eingriff das Schlimmste verhindern könne.

‚De septem secundeis' ist keine Verirrung, sondern der Versuch einer historiographischen Selbstvergewisserung. Schon Wimpfelings ursprünglicher Plan hatte neben dem ‚Cathalogus' eine kurzgefasste Weltgeschichte aus der Feder von Murrho vorgesehen. Bellarmins Katalog der kirchlichen Autoren wurde oft zusammen mit seiner ‚Chronologia brevis' gedruckt, einer tabellarischen Zusammenstellung der Weltgeschichte.[106] Trithemius hat hier etwas Ähnliches entworfen, indem er anstelle der philosophisch anspruchslosen weltgeschichtlichen *epitome* 1509 parallel zur Erweiterung des ‚Cathalogus' diesen eigenen Abriss der Weltgeschichte verfasste. Er ist allerdings noch gründlicher missverstanden worden als seine ‚Fälschungen' oder die vermeintliche Esoterik der ‚Steganographia'. Trithemius steht allerdings in ‚De septem secundeis' ganz unter dem Eindruck seiner kabbalistischen und kryptologischen Studien. Die ‚Esoterik', die Rudolf Steiner an ‚de septem secundeis' hervorhob[107], ist hier wie dort missverstanden:[108] Sie bildet das spirituelle Rahmenwerk zu einer formalen, ja seriellen, Strukturierung von Wissen, das für sich genommen so profan wirkt, dass es Trithemius in dieser Nacktheit nicht ertragen konnte. Die astrologischen Elemente sind Verkleidungen einer rationalen Struktur. Nur so erklärt sich das zeitliche Nebeneinander von ‚De septem secundeis' und der Aktualisierung des ‚Cathalogus'.

In den ‚Annales Hirsaugienses' kehrt sich Trithemius dann sicherlich bewusst von diesem weit in die Neuzeit weisenden System ab und übernahm das für die monastische Historiographie etablierte System der ‚Jahrbücher'. Chronologisch bewegt er sich damit in dem Rahmen, den auch seine ältere ‚Hirsauer Chronik' und die Chronik von Sponheim verwenden. Aber anders als dort nutzt er diese Annalistik zu einer Feingliederung

---

[104] Vgl. Celtis ‚Germania generalis' V. 55 (*iubente deo*) und den Kommentar bei MÜLLER, ‚Germania generalis' (wie Anm. 87) S. 122 (Gott als Erster und Unbewegter Beweger im Kosmos).

[105] Vgl. HERMES, Textprozessierung (wie Anm. 83) S. 135.

[106] Robert BELLARMIN, Chronologia brevis, ab orbe condito, usque ad annum Domini 1613 (Köln 1613), zusammen mit ‚de Scriptoribus ecclesiasticis liber unus' z. B. Lyon 1663.

[107] Rudolf STEINER, Die Sendung Michaels. Die Offenbarung der eigentlichen Geheimnisse des Menschenwesens. Zwölf Vorträge, gehalten in Dornach vom 21. November bis 15. Dezember 1919 (Rudolf Steiner Gesamtausgabe 194, 1994).

[108] STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 298 nennt sie ohne weitere Diskussion „jene kuriose Chronologia Mystica".

seines bio-bibliographischen Materials, das in den ‚Annales Hirsaugienses' noch einmal in voller Breite durchgeformt und ergänzt wird.

4. Auf der Suche nach ‚Hunibald'

In den Jahren, die der Arbeit an den ‚Annales Hirsaugienses' vorausgingen, hatte Trithemius schmerzhafte Attacken auf seine persönliche Integrität durchzustehen, die ihn 1505 als Abt in Sponheim untragbar machten und schließlich, obschon er auch in Würzburg wieder das Abbatiat hatte übernehmen können, auch auf seine Glaubwürdigkeit als Historiker in Frage gestellt hatten. Er musste ab 1506 gegenüber dem Kaiser und dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen seine (erst 1514 in Auszügen publizierten[109]) Studien zum Frühmittelalter verteidigen, in denen er sich auf eine fiktive Quelle namens ‚Hunibald' stützte. Deren Existenz wurde jedoch schon von den zeitgenössischen Humanisten bezweifelt.[110] Ferner war er durch eine nicht autorisierte Abschrift seiner ‚Steganographia' in den Verdacht schwarzmagischer Studien geraten, gegen die er sich mit kleineren Schriften wehrte[111] und der durch die öffentliche Präsentation einer von kabbalistischen Anspielungen befreiten neuen Fassung unter dem Titel ‚Polygraphia'[112] im Jahr 1508 wahrscheinlich nur teilweise besänftigt wurde. Als letzte große Werke standen die ‚Annales Hirsaugienses' und die dreibändige ‚Frankengeschichte' aus. Veröffentlicht wurde nur das ‚Compendium sive Breviarium'.[113] Es war offenbar als sein historiographisches Hauptwerk geplant. Ihr eigentlicher Text ist verloren. Für uns ist nur das 1515 in Mainz bei Schöffer gedruckte ‚Compendium sive breviarium primi voluminis chronicarum sive annalium de origine regum

[109] Johannes Trithemius, Compendium sive breviarium primi voluminis chronicarum sive Annalium de origine regum et gentis Francorum (Mainz: Schöffer 1515). – Die auf drei Volumina angelegte Geschichte des Fränkischen Reiches vom Frühmittelalter bis zu Maximilian I. ist nicht erhalten, vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 163 f.; Auszüge überliefert als ‚De origine gentis Francorum compendium', Erstdruck: Simon SCHARDIUS, Historicum opus 1 (1574) S. 301–348, vgl. ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1115.

[110] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 174.

[111] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 184 f.

[112] Zum Werk und seiner sehr problematischen Überlieferungssituation ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 190–192 und ergänzend ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1117 f.

[113] Das Manuskript, das Trithemius zur Erlangung des kaiserlichen Druckprivilegs bei Hofe einreichte, muss einen vom Druck abweichenden Titel getragen haben, der darauf verwies, dass Trithemius *ex duodecim ultimis Hunibaldi libri quorum sex primorum Wasthaldus conscripsit ab introitu Sicambrorum ad partes Reni in Germaniam*, vgl. die Exzerpte von Johannes Stabius, ÖNB Wien cos. 9045*,3r; dieser Zusatz auch in ‚De origine gentis Francorum compendium', wie es Simon Schardius 1574 druckte.

et gentis Francorum'[114] fassbar. Die 1574 erstmals veröffentlichte Skizze ‚De orgine gentis Francorum compendium', die eine von Mythogrammen befreite ‚Epitome Hunibaldi' bietet, die dann in einen (in den Grundzügen korrekten) Würzburger Bischofskatalog münden, ist nicht ausgearbeitet und überlieferungsgeschichtlich so problematisch[115], das man im Grunde nicht entscheiden kann, ob hier überhaupt eine Werkkonzpetion zugrunde liegt oder ob es sich nur um Arbeitsmaterialien handelt, die von fremder Hand postum kompiliert wurden.

Die ‚Frankenchronik' basierte nach eigenen Angaben auf zwei zusammenhängenden Quellen: Im fünften Jahrhundert habe ein Franke namens Wastald die Geschichte seines Volkes seit der Zerstörung Trojas aufgezeichnet; dieses Werk sei im siebten Jahrhundert bis auf die eigene Zeit von dem Historiographen Hunibald fortgesetzt worden. Die Kenntnis dieser beiden Werke bildeten ein Alleinstellungsmerkmal für das ‚Compendium sive Breviarium' des Trithemius, aufgrund dessen die bisherigen Versuche, eine den Vorstellungen des Kaisers entsprechende Genealogie seines Hauses aufzustellen, umgearbeitet wurden[116], obschon in Augsburg bereits in größerer Zahl Druckstöcke für eine Portraitgalerie der Ahnen geschnitten worden waren. Über die Konzeption dieser Ahnengalerie gerieten der sich auf Trithemius berufende Hofhistoriograph Jakobus Manlius (Mennel, ca. 1460–1525[117]) und der Polyhistor und Mathematiker Johannes Stabius (1468–1522)[118] aneinander. Stabius hatte für die von Maximi-

[114] ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1114 f.

[115] Erstmals 1574 publiziert durch Simon Schardius (vgl. Anm. 109), ihm folgen die späteren Drucke. Die einzige Handschrift gehört dem späten 16./ frühen 17. Jh. an; vgl. ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1115.

[116] Zu diesen von Peutinger in Augsburg koordinierten Unternehmungen vgl. Alphons LHTOSKY, Apis Colonna. Fabeln und Theorien über die Abkunft der Habsburger, in: MIÖG 55 (1944) S. 171–246; Alfred WENDEHORST, Wien und Würzburg. Eine Gelehrtenfehde aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, in: Die Mainlande 6 (1955) S. 25–27; Josef BELLOT, Konrad Peutinger und die literarisch-künstlerischen Unternehmungen Kaiser Maximilians, in: Philobiblon 9 (1967) 171–190, hier S. 170–174; Marianne POLLHEIMER, Wie der jung weiß die alten gedachtnus insonders lieb het – Maximilian I., Jakob Mennel und die frühmittelalterliche Geschichte der Habsburger in der ‚Fürstlichen Chronik', in: Texts and Identities in the Early Middle Ages, hg. von Richard CORRADINI (2006) S. 165–176.

[117] Jakob MENNEL, Ain hübsche Chronick von Heidnischen vnd Christenkünigen der Teutschen vnd Welschen Francken (Freiburg 1523). Stabius muss eine handschriftliche ältere Fassung dieser Chronik vorgelegen haben. – Zu Mennel vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 169 f., Karl Heinz BURMEISTER/Gerard F. SCHMIDT, Mennel, Jakob, in: VL 6 (²1987) Sp. 389–395, Nachträge ebd. 11 (2004) Sp. 991–992.

[118] Hellmuth GRÖSSING, Stabius, Johannes, in: Deutscher Humanismus (wie Anm. 1) 2 (2013) Sp. 948–957; ausführlicher DERS., Johannes Stabius. Ein Oberösterreicher im Kreis der Humanisten um Kaiser Maximilian I., in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 9 (1968) S. 239–264.

lian in Auftrag gegebene monumentale ‚Ehrenpforte' die Textredaktion übernommen. Daher sichtete er alle Aufzeichnungen über die Habsburgische Genealogie[119] und entwickelte eine vernichtende Kritik[120] an der Chronik des Mennel und des von ihm herangezogenen ‚Compendium sive Breviarium' des Trithemius[121].

Ein Jahrzehnt zuvor war das Verhältnis zwischen Stabius und Trithemius ungetrübt gewesen. Trithemius war durch Conrad Celtis (1459–1508)[122] und Willibald Pirckheimer in das humanistische Umfeld des Kaisers gezogen worden[123], zu dem auch Stabius gehörte. 1501 besorgte Stabius eine Edition der dem Kyniker Krates von Theben zugeschriebenen Briefsammlung, in deren Vorspann er neben den üblichen Widmungsgedichten auch ein *ad Joannem Tritemium Druidam Abbatem in Sponheim Conradi Celtis carmen pythagorice* (fol. 6v–8r) aufnahm.[124] Die Konstruktion einer Habsburger-Genealogie aus trojanischen Vorfahren widersprach allerdings der von Conrad Celtis nach Tacitus' ‚Germania' 2,1 herausgestrichenen Autochthonie der Germanen[125] und schien überhaupt zu „französisch"; andererseits aber war sie wichtig, um eine mit der Vision des Daniel kompatible Version der ‚translatio imperii' (unter Ausschaltung der Ansprüche Roms) zu gewährleisten.[126] Dass Celtis die germanischen

[119] Hierzu grundlgend: LHTOSKY, Apis Colonna (wie Anm. 116).

[120] Erhalten in ÖNB Wien Cod. 3327, vgl. Joseph CHMEL, Die Handschriften der k.k. Hofbibliothek in Wien 1 (1840) S. 486 f., GRÖSSING, Stabius, Johannes, VL (wie Anm. 118) Sp. 954.

[121] Vgl. auch ÖNB Wien, cod. 3327, in dem Stabius die Meinungen des Jakob Mennel und (ab 5^{v}) des Trithemius mit der frühmittelalterlichen Überlieferung konfrontiert. Zur Handschrift vgl. CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 486 f. Bemerkenswert ist die hochwertige kolorierte Federzeichnung 6r, die *Spanhemiensis chimera nova* (Bildunterschrift 6v) zeigt, einen Benediktiner mit Schwert und Szepter, dem statt des Menschenkopfes ein Löwen-, ein Adler- und ein Echsenkopf mit Aureolen aus der Kutte wachsen, während die Adlerfittiche hinter dem Rücken gespreizt sind. Bildüberschrift: *Juppiter Abbatis Spanhamiensis cuius auctoritate libris suis chronicis fidem facit*.

[122] Jörg ROBERT, Celtis, Konrad, in: Deutscher Humanismus (wie Anm. 1) 1 (2008) Sp. 375–427.

[123] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 197.

[124] Cratis Thebani Cynici philosophi Epistole aureis sentenciis referte theologie consentanee[!]. (Nürnberg: Ambrosius Huber 1501). – Zum Titel eines „Druiden": Noel L. BRANN, Conrad Celtis and the ‚druid' abbot Trithemius. An inquiry into patriotic humanism, in: Renaissance and Reformation NS 3 (1979) S. 16–28.

[125] Dieter MERTENS, Die Instrumentalisierung der ‚Germania' des Tacitus durch die deutschen Humanisten, in: Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch", hg. von Heinrich BECK (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 34, 2004) S. 37–101, hier S. 67 und 81–83.

[126] Karl HEISIG, Zur fränkischen Trojanersage, in: Zs. für romanische Philologie 90 (2009) S. 441–448, hier S. 441 f.

Stämme sich erst nachträglich ausdifferenzieren lässt[127], machte die Situation nicht einfacher. Diese Gegensätze wurden durch den Tod des ‚Poeta laureatus' im Jahr 1508 nicht erleichtert.[128] Die ‚Hunibald'-Chronik, ganz gleich, wie sie kompiliert wurde, bot für diese Konflikte Lösungen an: Die ‚Trojanersage' wurde ihrer romanischen Wurzeln beraubt und zur ‚fränkischen' Stammessage, wobei mit gezielter begrifflicher Unschärfe nicht wirklich zwischen dem Volk der ‚Franken' und jenem der ‚Germanen' insgesamt unterschieden wird. Aus dieser ursprünglichen ethnischen Einheit geht das eine – romfeindliche – Imperium hervor, aus dessen Zerfall entstehen die europäischen Staaten.

Es mehrten sich jedoch Stimmen, die nicht nur die Fiktionalität der Wanderungen eines Trojanervolkes von Sarmatien nach Franken samt ihrer Könige erkannten, sondern die Quellen selbst, aus denen all dies geschöpft war[129], als fiktiv bezeichneten. Maximilian wollte daher das von Trithemius erbetene Druckprivileg für das ‚Breviarium sive Compendium' nur erteilen, wenn Konrad Peutinger ein positives Gutachten ausstellte.[130] Der Abt selbst hatte den befreundeten Gelehrten ins Spiel gebracht, der von Augsburg aus die verschiedenen Unternehmen zur repräsentativen Präsentation einer Habsburger-Genealogie leitete.[131] Doch Peutinger wich aus. Er schützte, wie Trithemius schreibt, Überlastung vor. Anlass dafür gab es allerdings. 1515 kulminierte der Streit der von Maximilian beauftragten Genealogen, die sich nicht darauf einigen konnten, welche Heiligen unter die Vorfahren des Kaisers zu rechnen waren[132] und in das Kalendarium des für Maximilian und den St. Georgs-Orden geplanten Gebetbuches aufzunehmen waren.[133] Nach dem Tod des Abtes notierte Peutinger sich privatim unter Berufung auf die Ermittlungen des Johannes Stabius im Würzburger Trithemius-Nachlass, er habe seine Zustimmung lediglich erteilt, damit sich jeder ein Bild von den Possen (*nugae*) des Abtes machen könne.[134] Später behauptete er gar, Stabius habe in Würzburg „Papierblätter

---

[127] MERTENS, Instrumentalisierung (wie Anm. 125) S. 80.

[128] WENDEHORST, Wien und Würzburg (wie Anm. 112) rückt Trithemius in die Mitte der Auseinandersetzungen, während BELLOT, Peutinger (wie Anm. 116) ihn nicht einmal erwähnt.

[129] HEISIG, Trojanersage (wie Anm. 126) zeichnet die Frühformen dieser seit Fredegar weit verbreiteten Vorstellung nach. Grundlegend bleibt Maria KLIPPEL, Die Darstellung der fränkischen Trojanersage, in: Geschichtsschreibung und Dichtung vom Mittelalter bis zur Renaissance in Frankreich (Diss. phil. Marburg 1936).

[130] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 172–174.

[131] BELLOT, Peutinger (wie Anm. 116) S. 174–176.

[132] Tanja REINHARDT, Die habsburgischen Heiligen des Jakob Mennel (Diss. phil. Freiburg i. Br. 2000).

[133] BELLOT, Peutinger (wie Anm. 116) S. 183.

[134] Konrad Peutingers Briefwechsel, hg. von Erich KÖNIG (Humanistenbriefe 1, 1923) S. 295 Anm. 2; S. 295: *Compendium abbatis Sponheimensis ea sola causa publicare per-*

auf welchen Hunibaldus von der Hand des Abts unter häufigen Abweichungen geschrieben stand" gefunden, womit bewiesen sei, dass Trithemius diese Quelle selbst „erfunden" habe.[135] Zu diesem Zeitpunkt musste er auf Geheiß des Kaisers den Streit zwischen Johannes Stabius und Jakob Mennel schlichten.[136] Die Schuldzuweisung an den bereits verstorbenen Trithemius hat das sicher erleichtert, zumal er auf diese Weise zum Einzeltäter deklariert wurde. Doch hat Peutinger sich keinesfalls wirklich von Trithemius distanziert, sondern postum für den Druck der Werke des Trithemius das kaiserliche Mandat erteilt.[137] Allerdings brach das Unternehmen nach dem Erstdruck der ‚Polygraphia' (Basel : Petri 1518) zusammen.

Selbst wenn man annimmt, dass Trithemius sich der „Fälschung" des ‚Hunibald' voll bewusst war, kann man ihn wohl kaum als Einzeltäter bezeichnen. Seine „Possen" sind nur ein Teilaspekt des fast zwanzig Jahre schwelenden Gelehrtenstreites um die Autochthonie der Germanen und die Erstellung einer Genealogie des Kaisers, die Maximilians Wunschvorstellungen in vollem Maße befriedigte. Doch lässt sich auch die volle Schuldfähigkeit des Trithemius mit guten Gründen anzweifeln. Viele fiktive Erzählmotive sind aus anerkannten Chroniken gezogen. Fränkische Könige mit Trojanernamen wie Antenor und Priamus tauchen seit langem in der Historiographie auf.[138] Der Urkönig Markomir wird schon bei Gregor von Tours erwähnt, die trojanische Abkunft der Franken ist seit Fredegar Kernbestandteil des adligen Selbstverständnisses in Europa. Thomas Ebendorfer (1388–1464) nennt in einer Quellenliste neben bekannten Quellen zur Völkerwanderungszeit wie Jordanes auch die Chronik eines ‚Gewastaldus'[139], den er als Goten bezeichnet. Auch wenn Ebendorfer vielleicht nie ein Exemplar dieser Chronik selbst gesehen hat, wie Klaus Schreiner

---

misi, ut nugae eius publice adnotarentur; cum nullum citet historiae suae verum auctorem, fingit quendam Hunibaldum […] *ut ab optimo nostro amico, Ioanne Stabio, Caesareo historiographo, accepimus*, der nach Würzburg gereist sei und die nachgelassenen Papiere des Trithemius eingesehn habe. – Vgl. zum Vorfall auch ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 172–174, der Peutingers Verhalten weniger kritisch sieht.

[135] Bei schwieriger Quellenlage zitiert bei SCHNEEGANS, Trithemius (wie Anm. 94) S. 174. Peutinger hatte demnach eine nur oberflächliche Kenntnis der Papiere des Stabius.

[136] BELLOT, Peutinger (wie Anm. 116) S. 176.

[137] Theodor HERBERGER, Conrad Peutinger in seinem Verhältnis zum Kaiser Maximilian I. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung der literarisch-artistischen Bestrebungen Peutingers und des Kaisers (1851) S. 40, bes. Anm. 26.

[138] Wolfgang STROBL, Ein bisher unbeachtetes Quellenzeugnis zur trojanischen Herkunft der Franken, in: Rheinisches Museum 149 (2006) S. 413–428.

[139] LHOTSKY, Apis Colonna (wie Anm. 116) S. 213 unter Bezugnahme auf Georg LEIDINGER, Untersuchungen zur Passauer Geschichtsschreibung des Mittelalters (SB München 9, 1915) S. 73–75.

mit einigem Recht vermutete[140], beweist es doch, dass zumindest der Autorenname vierzig Jahre vor Trithemius neben dem des Jordanes zitiert wurde. Dass Trithemius bereit war, in den historiographischen Arbeiten eine Quelle gegebenenfalls fast unverändert zu übernehmen, belegt das thematisch verwandte ‚Chronicon successionis ducum Bavariae et comitum Palatinorum', an dem er zwischen 1500 und 1506 arbeitete. Es ist eine Latinisierung der Chronik des Andreas von Regensburg.[141] Wenn auch im Falle der Franken-Chronik von höherem kompilatorischen Aufwand ausgegangen werden kann, so darf doch nicht übersehen werden, dass die die Wastald zugeschriebenen Erzählungen ihrem Inhalt nach auf Vorbilder des späten 15. Jahrhundert verweisen. Die ihm zugeschriebene mythische Frankengeschichte von der Eroberung Trojas bis zum Ende des römischen Reiches ist in ihrer Erzähltechnik an Vergils ‚Aeneis' geschult. Solche antikisierenden Motive gehören sonst nicht zum Repertoire des Trithemius und unterscheiden sich damit von den Fiktionen der an monastischen Erzählformen orientierten ‚Meginfrid-Chronik'. Insbesondere die offenbar aus der ‚Germania' des Tacitus entlehnte Wahrsagerin Aliruna[142] gehört in die Welt der Poetae laureati, also in das unmittelbare Umfeld von Conrad Celtis mit seiner Verehrung der altgermanischen ‚Druiden'.[143] Die von Trithemius glossierten Exzerpte aus dem ‚Chronicon universale' des Ekkehard von Aura in der heutigen Würzburger Handschrift M. ph. q. 2, 38r–69v (11./12. Jh.) belegen, dass er diese vor der Wiederentdeckung der ‚Germania' vorherrschende Tradition gut kannte: Dort wird nach Jordanes berichtet, dass der Gotenkönig Filimer *magas mulieres, quas patrio sermone Haliurunnas is ipse cognominat*, in die Wüste gejagt habe, wo sie mit Dämonen die Hunnen zeugten.[144]

---

[140] SCHREINER, Abt Johannes Trithemius (wie Anm. 11) S. 129: Die Beobachtung sei wertlos, „da Lhotsky nicht mit der Möglichkeit rechnete, dass Ebendorfer seine Quellen aus zweiter Hand zitiert".

[141] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 161 f.; ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1111. Zur Vorlage LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 53.

[142] Bei Tacitus, Germania cp. 8: *Aurinia*, bei Jordanes: *Halirunnas* mit Variante *Aliorumnas* (ed. Thoedor MOMMSEN, MGH Auct. Ant. 5, 1 [1882] S. 89, 11); vgl. Ludwig Friedrich CURTZE, Die Germania von Tacitus ausführlich erklärt, cp. 1–9 (1868) S. 288–292; Adalbert RUDOLF, Agilo, Aliruna, Aruwentil. Gottheiten und Heilige im Rhein-Mosel-Gaue, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 35 (1881) S. 117–121, bes. S. 119; Wolfgang SPICKERMANN, Albruna, in: Der Neue Pauly 1 (1996) Sp. 442; Gottfried SCHRAMM, Die germanische Seherin Aurinia bei Tacitus, in: Namenwelten. Orts- und Personennamen in historischer Sicht, hg. von Astrid VAN NAHL/Lennart ELMVIK/Stefan BRINK (2004) S. 577–582.

[143] BRANN, Celtis (wie Anm. 124) S. 119; MERTENS, Instrumentalisierung (wie Anm. 125) S. 82 f.

[144] Glossen des Trithemius in der Handschrift UB Würzburg, M. ph. q. 2,38r–69v: LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 52 f.; THURN, Handschriften (wie Anm. 52) S. 85 f.; der Bericht über Filimer und die Halirunnen bei Jordanes, MGH

Gerade zur Klärung der Verbindung mit dem von Celtis begründeten Germanen- und Reichsverständnis verlangten Maximilian und nach ihm Kurfürst Friedrich der Weise von Trithemius die Vorlage des ‚Hunibald'. Das aber brachte den Abt in große Verlegenheit, da er weder eine Abschrift noch gar das von ihm exzerpierte ‚Original' vorlegen konnte. Er habe Schriftstücke benutzt, *e quibus ego quedam in scedis, nonnulla vero in memoria teneo locata.*[145] Die dadurch entstandene Peinlichkeit macht es übrigens sehr unwahrscheinlich, dass es sich bei ‚Hunibald' um eine reine Schöpfung aus der Phantasie des Trithemius handelt. Wäre er der alleinige Urheber gewesen, so hätte er mit wenig Mühe den gesamten Text der Chronik vorlegen können – indem er das, was er schon verwertet hatte, neu auflegte und einige fehlende Kapitel auch noch verfasste. Ein Fälscher kann ja ganz einfach seine Fälschung weiterführen und sein Produkt als Abschrift eines *Codex vetustissimus*[146] ausgeben, den er in einer möglichst unzugänglichen Abtei aufgefunden habe – für die von ‚Hunibald' niedergeschriebenen Irrtümer und Entstellungen wäre er dann bequemerweise nicht verantwortlich zu machen.[147] Konkret hätte Trithemius den Verlust des ‚Originals' auch noch seinem Amtsnachfolger in Sponheim zuschreiben und damit den Quellenwert der eigenen ‚Kopie' aufwerten können. Aber all das tat Trithemius nicht, sondern startete Recherchen und Vertröstungsaktionen, die für ihn selbst extrem demütigend gewesen sein müssen. Er schickte einen seiner Würzburger Mönche nach Mainz und Sponheim, um dort für ihn eine ganze Reihe von Texten wieder auftreiben oder kopieren zu lassen, auf die er seit seinem Fortgang im Jahre 1506 keinen Zugriff mehr hatte.[148] ‚Hunibald' stand als erstes auf der Wunschliste: *Hu-*

Auct. Ant. 5, 1 S. 89, 11, zu den Jordanes-Einschüben bei Ekkehard Theodor MOMMSEN, ebd. S. LV.

[145] CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 319.

[146] Für den inflationären Gebrauch solcher Beteuerungen liefert Matthias Flacius ein gutes Beispiel, vgl. Peter ORTH, Flacius und die Varia doctorum piorumque virorum de corrupto ecclesiae statu poemata (1557), in: MENTZEL-REUTERS/HARTMANN, Catalogus und Centurien (wie Anm. 30) S. 95–127, hier S. 100.

[147] Annius Viterbiensis (Giovanni Nanni, ca. 1432–1502) publizierte seine fiktiven Quellen in regelrechten Editionen mit fortlaufender Kommentierung. Auf den Erstdruck von 1498 folgten bis Ende des 16. Jahrhunderts zahllose Nachdrucke. Dass Konrad Peutinger keinen Anstoß an Annius nahm, zeigen seine Indices, vgl. Uta GÖRLITZ: Minerva und das Iudicium incorruptum. Wissensspeicherung und Wissenserschließung in Bibliothek und wissenschaftlichem Nachlaß des Conrad Peutinger (1465–1557), in: Enzyklopädistik 1550 – 1650: Typen und Transformationen von Wissensspeichern und Medialisierungen des Wissens, hg. von Martin SCHIERBAUM (2009) S. 127–172, hier S. 155–160 (mit Abbildungen).

[148] Die von Trithemius beklagte Auflösung seiner Bibliotheksschöpfung in Sponheim verlief wohl weniger drastisch als er es darstellte; etliche Codices gelangten zunächst sogar zu ihm nach Würzburg. Vgl. Paul LEHMANN, Johannes Sichardus und die von ihm

nibaldus de origine et gestis Francorum in pergameno arctus forme est volumen, et si recte memini albo corio porcino copertum; sunt libri parciales octodecim ut puto.[149] Doch fand der Mönch diesen Codex nicht; und auch als Trithemius selbst nach Sponheim reiste, blieb die Handschrift verschollen.

Hunibaldum Francum in XVIII libris chronicarum sive annalium Francorum in Sponheim anno 1506. dimisi. Verum hoc anno presenti cum eum ibi diligentius requisivi, invenire non potui. Timeo eum de loco alienatum, aut latere absconditum. Vuasthaldi patrium volumen chronicorum Codici est Hunibaldi memorato colligatum. Et una utriusque ratio.[150]

Er teilte dem Kaiser kleinlaut mit, dass er bei seinem Abschied aus Sponheim diesen Codex dort zurückgelassen habe, wo man ihn – möglicherweise nach Hirsau[151] oder Worms – verkauft habe; zur Sponheimer Bibliothek, die einmal sein ganzer Stolz war, habe man ihn erst gar nicht mehr zugelassen[152]:

Serenissime Invictissime [...] *Imperator potentissime, quemadmodum tua michi celsitudo precepit: Spanhem personaliter accessi: Hunibaldum inquisivi, sed non inveni. Suspicio mihi est, quod cum aliis plerisque pecunia sit distractus.* [...] *Inquisitionem subtiliter temptavi: sed bibliothecam videre non potui, quam corruisse dicebant. Conradum Beutigerum me petente lucubrationum mearum in lucem arte impressoria edendarum iudicem constituisti qui cum et multis sit occupatus et ei renunciarit commissioni, qua possum humilitate oro, ut Serenissima Maiestas tua et michi et impressori sic ordinet provideri, ne quod opusculis meis obstaculum imprimendis propterea oriatur.* (ÖNB Wien Cod. 9045*, 26r[153])

Soviel Demütigung erfindet niemand, der zuvor aus „Ruhmsucht“ oder „Eitelkeit“ Reichs- und Klosterchroniken gefälscht hat. Die Tonlage, in der Trithemius dem Kaiser über seine Recherchen Bericht erstattet und den Schiedsspruch Konrad Peutingers erbittet, lässt spüren, wie peinlich ihm das alles war. Es gibt keinen sachlichen Anlass, ihm nicht zu glauben.

Kritischer ist das Verhalten seiner Gegner zu bewerten. Nach dem Tod des Trithemius im Dezember 1516 reiste Stabius auf kaiserlichen Wunsch

benutzten Bibliotheken (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 4, 1, 1911) S. 177–179; ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 70–72.

[149] ÖNB Wien, cod. 9045[b], 27[r], vgl. CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 316.

[150] CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 314.

[151] Das ist nicht aus der Luft gegriffen. Es ist belegt, dass Nikolaus Basellius Sponheimer Handschriften an Interessenten vermittelte, vgl. LEHMANN, Sichardus (wie Anm. 148) S. 177.

[152] Der von Johannes Stabius sichergestellte Briefe an den Kaiser ist abgedruckt bei CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 319 (Verkauf nach Hirsau oder Worms) und 320 (Trithemius wird der Zutritt zur Bibliothek in Sponheim verweigert).

[153] Druck CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 320.

nach Würzburg, um den Nachlass des Abtes einzusehen.[154] Besonders gespannt war man, ob sich in Würzburg nicht doch eine Spur von ‚Wastald' und ‚Hunibald' finden ließe. Mit einigem guten Willen hätte Stabius z. B. den ersten Teil des Manuskript von ‚de origine gentis Francorum compendium' von 1514 als ‚Epitome Hunibaldi' gelten lassen können[155] – Stabius aber erwähnt diese Exzerpte nicht. Er sah sich vielmehr durch seine Würzburger Recherchen einzig in der Überzeugung bestärkt, dass es sich bei der ‚Hunibald-Chronik' um eine Fälschung handeln müsse: *Ex istis infero Genealogiam ab Abbate hic positam esse falsam et erroneam.*[156] Stabius beteiligte sich sogar an der Zerstörung des Nachlasses, die Willibald Pirckheimer 1519 in einem Schreiben an seine Schwester bitter beklagen wird[157], und sammelt einzelne Originalbriefe neben eigenen kommentierenden Exzerpten aus der gedruckten ‚Franken-Chronik' in einer Kladde, die heute die Handschrift 9045* der Österreichischen Nationalbibliothek bildet.[158] Sie wird bis heute als belastendes Material gegen Trithemius verwendet. Stabius ist dabei allerdings „äußerst scharf, ja geradezu böswillig vorgegangen."[159] Das zeigt sich z. B. an der Hybris, mit der er den Reimser Chronisten Flodoard ebenfalls zur Fälschung des Abtes deklarierte.[160]

Suspicor ea que Abbas de Hunibaldo suo refert omnia esse ficta coniecture que me ad hoc impellunt iste. Iste scribit quod omnia que hic de nominibus regum et ducum ponit se ante sedecim annos ex Hunibaldo dum adhuc in Spanhaim fuisset excerpsisse asserit hic et eciam in Chronico suo quod impressum circumfertur Francos sive Sicambros ante Christi natitivitatem annis 439 egressos cum universo populo de Sarmacia venisse in Germaniam [...] *In aliis duabus scripturis suis, quas mox hinc subiiciam dicit eos post Christi nativitatem anno 380. ex Sarmacia in Germaniam ad*

[154] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 174.

[155] Bei SCHARDIUS, Historicum opus (wie Anm. 109) S. 301 trägt es die Überschrift: *De origine gentis Francorum compendium Ioannis Trithemii abbatis, ex duodecim ultimis Hunibaldi libris, quorum sex primos Vuastaldus conscripsit, ab introitu Sicambrorum, ad partes Rheni in Germaniam*. Die Datierung auf 1514 ebd. S. 348. Der Text steht der Kurzfassung in einem Brief des Trithemius an Kaiser Maximilian sehr nahe, vgl. den Abdruck bei CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 318 f.

[156] Zitiert nach CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 312.

[157] … *cuncta qua reliquerat disparuere ut ne vestigia quidem superesse viderentur.* [Pirckheimers Vorrede zu:] Fulgentius: Opera (1520) Bl. a iir.

[158] Die Handschrift ist ausführlich dokumentiert bei CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 312–320 Nr. XIX.

[159] GRÖSSING, Stabius, Johannes, VL (wie Anm. 118) Sp. 954.

[160] CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 314: *Suspicor etiam hunc Flodoardum ab Abbate testem citatum personam esse fictam nam si (ut supra probatum est) Guntramus rex nullam virilis sexus post se sobolem ex lumbis descendentem reliquerit, necesse est Flodoardum istum tanquam historie ignarum negari aut ab Abbate fictum esse opinari*. – Vgl. auch ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 174.

ripas Mogani penetrasse, que est mirabilis differentia plusquam octingentorum annorum.[161]

Auch wenn die Kritik des Stabius an ‚Hunibald' als angeblicher spätantiker Quelle sachlich begründet ist, bleibt zu bedenken, dass sie aus einer Konkurrenzsituation heraus entstand[162] und keinesfalls ‚sine ira et studio' geschrieben wurde. Stabius war in dieser Sache nicht der Vorkämpfer einer modernen Quellenkritik, sondern ein Kontrahent in einem Unternehmen, das durch kaiserliche Vorgaben zur Fiktionalität gezwungen war. Alphons Lhotsky hat das normative Eingreifen Maximilians zugunsten einer trojanischen Ableitung seines Hauses deutlich hervorgehoben.[163] Diese führte zwangsweise über Chlodwig zurück in heidnische Zeiten. Stabius hatte in der von ihm redigierte ‚Ehrenpforte' aus traditionsgebundener Frömmigkeit die heidnische Mythographie ausgeblendet und mit Chlodwig als dem ersten christlichen Frankenkönig begonnen.[164] Aber gerade darum mussten ihm die humanistischen Konstruktionen eines Mennel und eines Trithemius[165] verdächtig werden, und zwar umso mehr, als sie den Vorstellungen und Wünschen des Kaisers näher kamen.[166] Die von Stabius aufgebotenen Argumente bestehen zu Recht, und seine Methodik klingt, wenn man das Ziel der Angriffe ausblendet, ‚moderner' als die seiner Gegenspieler – doch eben nur in der Aburteilung der Konkurrenten, denn auch Stabius entzieht sich nicht dem kaiserlichen Ansinnen, den Habsburger Löwen aus dem Geblüt der Merowinger abzuleiten. Jeder Historiograph, der sich auf den kaiserlichen Auftrag einließ – und welcher Gebildete hätte das verweigern können –, musste den Weg einer von Interessen gesteuerten, d. h. tendenziösen, Geschichtsschreibung beschreiten, auch wenn ihm die Wahl der Mittel weitgehend freigestellt wurde. Trithemius hat wohl auch deshalb zunächst versucht, sich dem von Celtis und Peu-

[161] Zitiert nach CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 313.

[162] STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 301.

[163] LHOTSKY, Apis Colonna (wie Anm. 116) S. 209–211.

[164] LHOTSKY, Apis Colonna (wie Anm. 116) S. 211 f. Aus ähnlichen Motiven dürfte die auf die Merowingergeschichte beschränkte Rezeption des ‚Compendiums' in der Chronik des Hermann Piscator beruhen. Diese Übernahmen dokumentiert Uta GÖRLITZ, Humanismus und Geschichtsschreibung am Mittelrhein. Das ‚Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis' des Hermannus Piscator OSB (Frühe Neuzeit 47, 1999) S. 247–252, die freilich Piscator kritische Quellenarbeit unterstellt.

[165] Dass Trithemius selbst dem Mythos skeptisch gegenüberstand, zeigt STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 276 f.

[166] Celtis beschritt mit – so MERTENS, Instrumentalisierung (wie Anm. 125) S. 81 – „der *Fabula Demogorgonis,* dem Mythos von Demogorgon, einer aus Boccaccios *Genealogia deorum* bekannten Gottheit" als Ursprung der Germanen einen ähnlichen Weg, der jedoch durch seinen poetischen Kontext nicht als historiographische Lüge kritisiert werden konnte.

tinger vermittelten Auftrag zu entziehen.[167] ‚Wastald' und ‚Hunibald' waren für ihn die Lösung aus dieser Zwangslage, da sie zum einen lieferten, was der Kaiser wünschte, zum anderen aber wenig Spielraum für Panegyrik ließen.

Bei der Durchsicht der Briefe im Würzburger Nachlass schien sich für Stabius die verlogene Niedertracht des Abtes vollkommen zu offenbaren, der seine Lügen durch neue Lügen und Ausreden verteidigen wollte. ‚De origine gentis Francorum compendium', das ganz in Stabius' Sinne erst in der Spätantike ansetzt und auf alle mythographischen Erzählungen verzichtet, wäre, auch wenn darin alles außer der Würzburger Bischofsliste fingiert ist, um einiges schwieriger abzuurteilen gewesen. Diese Schrift tauchte später in Würzburg auf, muss also auch 1516 in Würzburg gelegen haben, wo sie durch die Umleitung der neueren Frankengeschichte auf den Würzburger Episkopat ja auch lokal eingebunden ist.[168] Die Materialauswahl von Stabius hat, wie erwähnt, massiv auf Konrad Peutinger eingewirkt und die Forschung ist ihm darin gefolgt.[169] Einen Hinweis auf die wahre Problematik liefert Stabius, wenn er im ‚Compendium' falsche Namen genau an der Stelle bemängelt, wo das Haus Habsburg aus dem Merowingerstamm abgezweigt werden soll:

Mere nuge sunt quicquid Abbas hic scribit nam Sigebertus rex Austrasiorum filium Childebertum qui duos deinde filios genuit Theodebertum et Theodericum qui post patrem regnaverunt Theodebertus super Austrasios Theodericus super Burgundiones que Abbas hic ignorantissime pervertit. [Nämlich:] *Ecce hic iterum pro Childeberto filio Sigeberti ignoranter Theodobertum supposuit.*[170]

Die beiden von Stabius konfiszierten Briefe mit Bücherlisten verdienen eine genauere Betrachtung hinsichtlich ihrer bibliographischen Qualität. Die aufgeführten Posten erscheinen durch Zusätzen wie *si recte memini* oder

[167] ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 167. STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 299 macht darauf aufmerksam, dass Trithemius sich 1508 in ‚De septem secundeis' sub anno 4252 a mundo condito gegen allzu phantasievolle Trojanergenealogien ausspricht (in der Ausgabe Nürnberg 1522 Bl. A [Vr]). Staubach datiert die Studien zur Genealogie des Hauses Habsburg – und damit die Beschäftigung mit ‚Hunibald' – „nicht vor 1513".

[168] Nach SCHARDIUS, Historicum opus (wie Anm. 109). Nachdrucke: Hieronymus THOMAE, Schardius redivivus 1 (1673) S. 170–199 und Johann Peter LUDEWIG, Geschicht-Schreiber von dem Bischofftum Würzburg (1713) S. 1011–1046.

[169] Vgl. Ludwig GEIGER, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen 2, 8, 1882) S. 447–450.

[170] Zitiert nach CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 313. Dazu Stabius in ÖNB Wien, cod. 3327,5^{v}: *Hec opinio doctoris Manlii nec ratione nec autoritate preter unius Abbatis Spanhamiensis fulcitur, quem ego non pro historico sed fabulatore omnium fabulosissimo reputo.*

ut puto relativiert; Trithemius zeigt sich bei weitem nicht so souverän wie im ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticae' oder im ‚Cathalogus illustrium virorum', die er offenbar vor Aufstellung der Bücherlisten auch nicht konsultierte. Die Einträge sind – nimmt man den in gleicher Weise wie die anderen Handschriften beschriebenen ‚Hunibald'-Codex einmal beiseite – durchweg zuverlässig. Bisweilen wird nicht nur der Text exakt umrissen, es werden heute noch überprüfbare Provenienzmerkmale oder – falls es sich um eine für Trithemius angefertigte Abschrift handelte – der Name des Schreibers korrekt erinnert. So sucht Trithemius in der Liste von 1513 das *Chronicon Reginonis in pergameno de gestis Metensium ad Alberonem episcopum Metensem ab anno domini primo siue natitivitate usque ad annum domini nongentesimum octavum. Et puto quod ligatum est in antiquo pergameno subnigro et non in asseribus. Non est spissum volumen, et habet vix xij vel quatuordecim quaterniones arctus forme vel quasi*.[171]

Gemeint ist die von Trithemius häufig rezipierte Chronik Reginos von Prüm[172], die von Christi Geburt bis ins Jahr 906 reicht. 908 gilt als Jahr der Veröffentlichung des Werkes. Im Prolog ist nur unbestimmt ein Bischof Adelbero als Widmungsempfänger genannt. Es handelt sich wohl um Adelbero von Augsburg, der 909 verstorben ist.[173] Schon im ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' verwechselt Trithemius diesen Bischof mit dem Metzer Bischof Adelbero I. von Bar[174], der sein Amt aber erst im Jahr 929 antrat.[175] Allerdings kennen der ‚Liber' und der ‚Cathalogus' (9r/v) den Inhalt der ‚Regino-Chronik' genau, während die Suchliste (offenbar durch Assoziation mit dem vermeintlichen Metzer Bischof Adelbero) das Werk zu einer Metzer Bischofschronik verzerrt. Überraschend genau sind hingegen die Umfangsangaben. Mit 12–14 Quaternionen hätte der Codex 96–112 Blatt umfasst. Die vor Juli 1513 für Konrad Peutinger angefertigte ‚Regino'-Abschrift umfasst 99 Blatt.[176] Sollte die Sponheimer Handschrift wirklich mit dem heutigen Codex BL London, Egerton 810 identisch sein, wie Paul Lehmann vermutete[177], so läge dieser mit 109 Blatt auch im an-

[171] CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 316. Dies sachlich unsinnige und sprachlich falsche Lesart *habet CCXII folia vel quatuordecim quaternionis* bei LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 32 stimmt nicht mit der Hs. überein.

[172] Johannes LAUDAGE, Regino, Abt von Prüm (†915), in: Lex.MA 7 (1995) 579 f.; Wilfried HARTMANN, Regino von Prüm, in: NDB 7 (1994) Sp. 1483–1487.

[173] Zu ihm Friedrich ZOEPFL, Adalbero (Adelbero), in: NDB 1 (1953) S. 39 f.

[174] Vgl. Eugen EWIG, Adalbero I., in: NDB 1 (1953) S. 40 f.

[175] Liber de Script. Eccl. (1494) 47r, Cathalogus ill. vir. (1495) IXr/v.

[176] Jetzt BL London, Harley 3676, vgl. Hans-Jörg KÜNAST, Die Bibliothek Konrad Peutingers 1: Die autographen Kataloge Peutingers. Der nicht-juristische Bibliotheksteil (Studia Augustana 11, 2003) S. 428 Nr. 557.

[177] LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 32. Zur Hs. vgl. H. L. D. WARD/J. A. HERBERT, Catalogue of Romances in the Department of Manuscripts in the British Museum (1883, 1) S. 190 f.

gegebenen Limit, wobei allerdings dort neben Regino noch die Thegan-Chronik, Einhards Vita Caroli Magni und eine Sibyllenprophezeiung enthalten sind.

Als dritten Codex suchte Trithemius im Jahr 1513 eine *Chronica una in papyro arctus forme* in einem Kopert aus weißem Schweinsleder *quam scripsit frater Iohannes Bingen senior.*[178] Den Autor der Chronik kennt Trithemius nicht sicher, er vermutet Rupertus Gallus, den er im ‚Liber de scriptoribus Ecclesiasticis' korrekt als Karmeliten bezeichnete (fol. 88v/89r), hier aber als Prämonstratenser (*credo quod sit ruperti cuiusdam galli praemonstratensis. Nescio tamen*[179]). Hier werden zwei Autoren vermischt: Zum einen der von Trithemius ‚Annales Hirsaugienses' 1,46 ad annum 896 behandelte *Rupertus Monachus Coenobii sancti Albani prope Moguntiam*, der ein *Chronicon, sive Historiam sui Monasterii librum unum* (Annales Hirsaugienses 1,46) geschrieben habe und zusammen mit dem später in der Bücherliste folgenden Eutrandus behandelt wird. Im Jahr 1516 wird er jedenfalls diese Chronik wieder als Desiderat nennen und hinzusetzen: *Apud Blidenstadt*[180] *vidi, legi et pauca rescripsi, que annalibus mei interserui.*[181] Zum anderen aber der Prämonstratenser Robert Abolant (Robertus Altissiodorensis[182]). Das für Trithemius abgeschriebene Exemplar seiner Chronik konnte Paul Lehmann als WLB Stuttgart, Cod. Hist. 2° 1 identifizieren.[183] Der Schreiber ist auch hier Johann von Bingen.

Die weiteren Titel der Suchliste von 1513 sind klar: Ein weiterer Textzeuge für Widukind von Corvey[184], von dem er – so die neu gewonnene Erkenntnis der Desideratenliste von 1516 – bislang nur in St. Pantaleon in Köln ein vollständiges Exemplar gefunden hat[185], die ‚Gesta Treviro-

[178] Priesterbruder in Sponheim, vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 65 und den eigenhändigen Kolophon in WLB Stuttgart, Cod. Hist. 1, 191v: *Scripta per me, fratrem Johannem Bingiam sacerdotum et monachum Spanhemensem, anno 1493*.

[179] Gemeint ist der um 1340 zu datierende Karmelit Robertus Gallus, vgl. STEGMÜLLER, Repertorium biblicum 7386–7395. ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' 88v/89r wird er als Scholastiker und Prediger bezeichnet, eine Chronik wird nicht erwähnt.

[180] St. Ferrutius OSB, in Bleidenstadt im Taunus, vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 263 f.

[181] CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 316.

[182] Zu seiner Chronik vgl. Pascale BOURGAIN, Robert v. St. Marianus zu Auxerre, in: LexMA 7 (1995) S. 910 f.

[183] LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 37; vgl. auch ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 65 Anm. 57.

[184] Widukund ist eine seiner Hauptquellen zur mittelalterlichen Geschichte. Das Werkverzeichnis aber, das Trithemius, Cathalogus 9v gegeben wird, ist von Fehlinterpretationen der Handschriften geleitet (Paul HIRSCH in MGH SS rer. Germ. 60 [1936] S. X f. Anm. 1).

[185] CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 316, ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 58. – Es handelt sich um die heutige Handschrift SPBK Berlin Lat. Oct. 198 aus dem späteren 13. Jahrhundert (HIRSCH in MGH SS rer. Germ. 60, S. XXXVII). Sie muss

rum'[186], der von Trithemius wohl aufgrund eines Lesefehlers stets als *Eutrandus Ticinensis*[187] bezeichnete Liutprand von Cremona[188], die (möglicherweise wiederum von Johannes Bingen geschriebene) Chronik des Johannes de Beka[189], der eine Geschichte des Bistums Utrecht und der Grafen von Holland beigebunden ist, und schließlich eine *Chronica una perna in pergameno sine asseribus in qua rubeo colore anni domini preponuntur scripture cuiusdam Lamperti monachi.*[190] Dass es sich hier um die ‚Annalen' Lamperts von Hersfeld handelt, an deren Wiederentdeckung Trithemius maßgeblichen Anteil hatte, liegt auf der Hand. Offenbar erst nach Abfassung der zweiten Desideratenliste wurde für Trithemius im Erfurter Peterskloster eine Handschrift der ‚Annalen' kopiert[191], die gegen Ende des 15. Jahrhundert wiederaufgefunden worden war.[192] Anders als die von Melanchthon aufgespürte Vorlage des Erstdrucks von 1521 bewahrte die Erfurter Überlieferung auch den Namen des Autors. Trithemius muss ihn freilich schon früher gekannt haben, nicht nur, weil er in der Such-Liste genannt wird, sondern weil das erweiterte Autograph des ‚Cathalogus virorum illustrium' einen im Druck noch nicht vorhandenen Eintrag einschiebt, der auch in die ‚Annales Hirsaugienses' übernommen wurde. Aus

aber nach Ausweis eines autographen Eintrags in Geheimschrift schon 1513 von St. Pantaleon ans Würzburger Schottenkloster abgegeben worden sein, vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 60 Anm. 26.

[186] LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 17.

[187] Auch diese Namensverschiebung führte in der Rezeptionsgeschichte zu Verwechslungen, Irritationen und schließlich Tadel schon durch Stabius, vgl. CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 317 und danch ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 174. Aber auch später, z. B. bei Anton KIRCHNER, Geschichte der Stadt Frankfurt am Main 1 (1807) S. XXIX: „Aber dieser Eutrandus des Trithemius ist niemand anders als der berühmte Luitprandus Ticinensis, … der wohl fünfzig Jahre später, als Trithemius meint, in Frankfurt lebte und schrieb" (unter Bezugnahme auf Annales Hirsaugienses 1, 46 ad annum 896). Zu dieser Verwechslung vgl. auch ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 130 Anm. 83.

[188] Die Sponheimer Handschrift heute BR Brüssel, cod. 3094, vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 130 Anm. 83.

[189] LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 17; ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 157, beide ohne Handschriftennachweis.

[190] CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 316; vgl. LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 18.

[191] UB Würzburg M. ch. f. 129. Nach LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 41 teilweise von Trithemius selbst geschrieben. THURN, Handschriften (wie Anm. 60) S. 114 datiert nach den Wasserzeichen auf „um 1514".

[192] Als Entdecker gelten Wigand Gerstenberg oder Hartmann Schedel, vgl. Stefan ALLES, Lampert von Hersfeld und Eberhard von Fulda. Zwei gelehrte Mönche als kritische Repräsentanten ihrer benachbarten Reichsabteien in den Umbrüchen des 11. und 12. Jahrhunderts. Eine vergleichende Würdigung von Umfeld, Werk und Bedeutung aus landesgeschichtlicher Perspektive (Diss. phil. Marburg 2011) S. 83.

ihrem Autograph konnte Ludwig Schradin für den zweiten Druck der Lampertschen ‚Annalen' von 1533 den Namen des Autors übernehmen.[193]

Die Suchlisten machen insgesamt sehr zuverlässige und überlegte Angaben, auch darüber, woran Trithemius sich genau erinnerte und wo er sich nicht sicher war. Damit kann man die in beiden Listen jeweils zuerst aufgeführten, aber „von der Forschung mit guten Gründen für Fiktionen erklärten Werke des Hunibald, Wasthaldus, Hermenfried" nicht mehr einfach auslassen, wie es Paul Lehmann praktizierte[194] – jedenfalls nicht, wenn es um die Frage geht, ob Trithemius die Suche nach ‚Hunibald' aus purer Heuchelei oder aus unverstellter Sorge um seine Quellen anstieß. Trotz der vorhersehbaren Blamage, die ihn zu Bittgängen bei seinem Nachfolger in Sponheim und bei Konrad Peutinger nötigte und ihm am Hofe den Verdacht von Lüge und Fälschung eingetragen hatte, hielt Trithemius an seinem Werk über die Frankengeschichte fest und kämpfte verbissen darum, es publizieren zu können. Dass er sich dabei dem Kaiser und der humanistischen Öffentlichkeit gegenüber in die Position des Hilf- und Wehrlosen begab, lässt vermuten, dass er nicht Herr des Textes war, sondern – wie er selbst andeutete – einen fremden Text auf unzulängliche und übereilte Weise exzerpiert hatte.[195] Diesen Text konnte er nicht mehr auffinden, oder aber, wenn man ihn von der Lüge nicht freisprechen will, wollte er diesen Text nicht mehr vorzeigen, weil er infolge der vorgetragenen Kritik selber zu der Einsicht gekommen war, dass es sich hier nicht um ein ehrwürdiges Zeugnis früherer Jahrhunderte, sondern um ein zeitgenössisches Werk handelte, das man ihm untergeschoben hatte.

Über den Kontext der unauffindbaren ‚Hunibald'-Handschrift lässt sich einiges ermitteln. Der Kern der ‚Frankenchronik' ist nationalpolitisch und damit vor allem im Sinne des Celtis-Kreises abgefasst; die Genealogie des Hauses Habsburg spielt eine untergeordnete Rolle.[196] Die Chronik beschreibt die Wanderung des fränkischen Stammes von Troja über das Donaudelta und das Elbegebiet nach Franken. Das ostfränkische (deutsche) Reich wird zum eigentlichen Gebiet, das westfränkische Gallien nur ein Ableger. Dies offenbart gleich zu Beginn ein Traumbild des mythischen Urkönigs Markomirus: Er erschaut ein *numen*, ja *monstrum* mit drei Köpfen, davon der Adlerkopf das Reich, der auf das Habsburger Wappentier zu beziehende Löwenkopf die Deutschen und ein Echsenkopf die Franzosen vorstellt. Der Seherin Aliruna ist es vorbehalten, den Sinn die-

[193] Zum Vorgang vgl. demnächst Arno MENTZEL-REUTERS, Reformatoren drucken das Mittelalter, in: Die Reformation und ihr Mittelalter, hg. von Volker LEPPIN/ Gunther FRANZ (Melanchthon-Schriften, im Druck).

[194] LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 16.

[195] ‚De origine gentis Francorum compendium' zeigt in seinem ‚Hunibald'-Teil, wie solche Exzerpte ausgesehen haben könnten.

[196] STAUBACH, Suche (wie Anm. 2) S. 300 f.

ses Traums einer Suprematie der ‚Germania' über die ‚Romania' darzulegen. Stabius polemisierte heftig gegen diese Emblematik, die er als *Chimera nova Spanhemensis* abtut, obgleich sie sich von der ‚Ehrenpforte' nur im Medium unterscheidet, nicht hinsichtlich der Mittel. Gerade als politische Aussage des Celtis-Kreises ist das Bild plakativ und nimmt sich gegenüber den späteren Flugschriften mit dem Papst als Antichristen und apokalyptischem Tier hinsichtlich seiner Phantastik geradezu bescheiden aus. Sprachlich-literarisch wäre das ‚Breviarium sive Compendium' ohnehin herauszuheben. Aber es entspricht nicht dem Darstellungsstil und auch nicht der monastischen Historiographie, in der Trithemius heimisch war, sondern der bildnishaft erzählenden Hofhistoriographie, die sich mit mythographischen Ableitungen der politischen Gegenwart befasste. Ihr wichtigster Repräsentant ist ein Zeitgenosse des Trithemius: Erasmus Stella (1460–1521)[197], der für die Fürsten Mitteldeutschlands Chroniken schrieb, die stets in der Antike einsetzten und unter Heranziehung gelehrter Schriften über waghalsige Völkerwanderungen berichteten, die letztlich nur dazu dienen, dem regierenden Hause eine veritable Abkunft zu geben. Maximilians Aufträge an Trithemius und Mennel zielten letztlich auf eine vergleichbare Chronik ab.[198] Die für den Kaiser angefertigten Romane ‚Theuerdanck' und ‚Der Weisskunig' beweisen ja auch mehr Sinn für epische als für positivistische Geschichtsdarstellung. Der innere Zusammenhang zwischen den Genealogien und den romanhaften Kaiserviten wird an der Einbindung Konrad Peutingers auch in die literarischen Erzeugnisse des Kaiserhofes deutlich.[199]

Aber das ‚Compendium' ist mehr als eine Hofchronik. Es trägt insbesondere in der fiktiven Vorgeschichte der Merowingerdynastie Züge eines ‚Carmen heroicum', dessen Programmatik ebenfalls ganz dem Celtis-Kreis angehört.[200] Ihre Kennzeichen sind mythische Erscheinungen, Sehe-

---

[197] Franz-Josef WORSTBROCK, Erasmus Stella, in: Deutscher Humanismus (wie Anm. 1) 2 (2014) Sp. 985–995.

[198] Arno STROHMEYER Die Hofhistoriographie in Wien im Zeitalter des Humanismus als Rezipient und Multiplikator, in: Metropolen und Kulturtransfer im 15./16. Jahrhundert: Prag, Krakau, Danzig, Wien, hg. von Andrea LANGER/Georg MICHELS (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 12, 2001) S. 65–84, zu Maximilian S. 67. Dass Trithemius sich durch die fingierten Quellen zur antiken Geschichte hat inspirieren lassen, die Annius von Viterbo 1498 publizierte, nimmt GÖRLITZ, Humanismus (wie Anm. 164) S. 247 an. Das setzt aber voraus, dass Trithemius sich der Fiktivität der von Annius gebotenen Quellen bewusst war, wofür es keine Belege gibt. Peutinger jedenfalls äußerte an Annius keine Kritik (vgl. Anm. 147).

[199] BELLOT, Peutinger (wie Anm. 116) S. 183 f.

[200] Celtis erhob 1492 gegenüber in seiner Ingolstädter Antrittsrede das Postulat von die ‚deutsche Geschichte' veherrlichenden Dichtungen, vgl. MÜLLER, ‚Germania generalis' (wie Anm. 87) S. 212–215. Vgl. auch MERTENS, Instrumentalisierung (wie Anm. 125) S. 81 f.

rinnen und eine dezidierte Abwertung Frankreichs zugunsten der ‚Germania'. Nicht klärbar ist der Anteil, den Trithemius daran nahm, ob er – so die traditionelle Auffassung – den Text alleine aufsetzte oder einen älteren Text anreicherte. Das geistige Miteigentum des Celtis-Kreises an ‚Hunibald' ist jedoch so oder so unverkennbar. Als Simon Schardius 1574 in seinem ‚Historicum Opus' die als Epitome Hunibaldi anzusprechenden Notate von ‚De origine gentis Francorum compendium' nach den Kommentaren des Andreas Althamer und Jodocus Willich zur ‚Germania' des Tacitus[201] und den panegyrischen Reden von Pirckheimer und Bebel setzte, gab er das Werk in korrektem historischen Kontext wieder.

5. ‚Meginfrid' und ‚Hugbertus'

Es wurde bereits gesagt, dass die Fiktionen des letzten großen Geschichtswerkes des Trithemius anderer Natur sind. Die ‚Annales Hirsaugienses' sollten eine Überarbeitung und Fortführung des ‚Chronicon Hirsaugiense' werden, das er von 1495–1503 niedergeschrieben hatte und dem er eine Geschichte des Klosters Sponheim hatte folgen lassen, die – von Würzburg aus zurückblickend – auch das eigene Abbatiat einschloss. Sie kam 1509 zum Abschluss.[202] Im gleichen Jahr begannen die Arbeiten an den ‚Annales Hirsaugienses'. 1514 übersandte Trithemius das Autograph, das sich heute in der BSB München befindet[203], an den Abt von Hirsau. Gedruckt wurden die Annales erst 1690 in St. Gallen. Parallel zu ‚Hunibald' wird als Alleinstellungsmerkmal dieser Chronik als Quelle die ‚Meginfrid'-Chronik aufgeboten. Das ‚Chronicon Hirsaugiense' verwendete bei wenigen Unterschieden im Detail[204] den gleichen fingierten Hirsauer Abtskatalog wie die ‚Annales'. Die dafür verantwortliche Quelle ‚Meginfrid' wird jedoch nur einmal im Chronicon erwähnt. Eher beiläufig heißt es über ihn sub anno 1010:

Claruit etiam hic temporibus Meginfridus monachus Fuldensis Chronographus, qui velut rosa inter spinas, ita studiosus et doctus inter desides, carnales, ignarosque monasterii sui monachos clarus emicuit. Is inter caetera ingenii sui opuscula, historiam sui monasterii ab origine diligenter complexus, abbates singulos secundum ordinem temporis sibi ad invicem succendentes inseruit, et uniuscuisque gesta breviter annotavit:

[201] Zu diesen Kommentaren und den Texteingriffen durch Celtis vgl. MERTENS, Instrumentalisierung (wie Anm. 125) S. 73–75.
[202] ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1112 f.
[203] BSB München, clm 703 und clm 704.
[204] Das ‚Chronicon' präsentiert eine lückenhafte Liste von sieben Schulmeistern des 9. und 10. Jahrhunderts, die ‚Annalen' füllen die Lücken und kommen auf zehn Scholaster mit teilweise abweichenden Amtszeiten, vgl. die Zusammenstellung bei WOLFF, Trithemius (wie Anm. 4) S. 261.

eorum quoque coenobiorum quibus vel monachos ex Fuldensi missos novit, vel abbates, pari ratione meminit, quorum vel successiones abbatum et memorabiliora facta interferendo compendiose descripsit. Ex cuius viri laboribus, multa me fateor in hoc opere nostro de Hirsaugiensi historia neccessario commiscuisse.[205]

Das ist eine der wenigen Stellen in der frühen Fassung, wo ein bio-bibliographisches Element sichtbar wird. In den ‚Annales Hirsaugienses' ist es zum Erzählprinzip erhoben. Meginfrid wird zweimal erwähnt: sub annis 986 und 1010.[206] Er habe im Jahr 986 in Fulda das *Coenobii Scholarum regimen* übernommen, 24 Jahre ausgeübt und hervorragende Schüler geformt.

His cum esset in omnibus scripturis non solum divinis, sed etiam humanis inter doctores doctissimus, multa compilavit summae auctoritatis opuscula, quorum eruditione memoriam sui posteris commendat:
Chronicon inprimis Coenobii sui Fuldensis brevem omnium Abbatum continens successionis historiam edidit: in quo et aliorum ex Fulda Monasteriorum quorundam emanantium Abbates, et eorum successiones breviter annotavit. De quo nos opere plura in compilatione praeientis Historiae suscepisse recognoscimus. Quae placitura maxime vobis Hirsaugiensis Monasterii tam futuris, quam praesentibus incolis confidimus.
Vitam quoque S. Bonifacii Martyris ex Monacho primi Moguntinensis Ecclesiae Archiepiscopi carmine descripsit heroico libros duos:[207]
Vitam S. Sturmii primi Abbatis Fuldensis metrcie composuit.
Vita et gesta S. Rhabani ex quarto Abbate Fuldensis Coenobii [...] *prosaice composuit.*
Vitam et passionem sancti Sonderoldi ex Monacho Fuldensis Coenobii Moguntinensium noni Archiepiscopi.
Vitam sancti Hildeberti ex Abbate Fuldensis Monasterii Moguntinensium Ecclesiae 12. Archiepiscopi.
Alia insuper multa composuit: quae ad manus meas non venerunt.[208]

Für das Jahr 1010 wird dann Meginfrids Tod vermerkt. Völlig unvermittelt und gegenüber dem ‚Chronicon' mit erheblicher Steigerung hebt Trithemius ihn als seine einzige Quelle für die Hirsauer Geschichte nach Erlafrid heraus:

---

[205] FREHER, Opera historica 2 S. 46 Z. 20–28.
[206] Annales Hirsaugienses 1 S. 128 sub anno 986 und 1 S. 153 zum Sterbedatum sub anno 1010.
[207] Zu diesen und den weiteren genannten Biographien vgl. Walter BERSCHIN, Biographie im karolingischen Fulda, in: Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen, hg. von Gangolf SCHRIMPF (Fuldaer Studien 7, 1996) S. 315–324. Die Angaben des Trithemius erweisen sich nicht als grundsätzlich – und schon gar nicht vorsätzlich – falsch, sondern als hybride Zusammenführung ungenauer Informationen, die wohl aus eigenen Handschriftenstudien flossen, unter eine Autorenpersönlichkeit.
[208] Annales Hirsaugienses 1, S. 128 f.

Ex cuius chronici opere hactenus in compilatione huius historiae non parvum adminiculum habuimus, propter quod singulari eum honore merito collaudamus. Nam fundationem primi Coenobii S. Aurelii apud Hirsaugiam ab Erlafrido comite factam, Abbatumque institutiones, successiones, et gesta, ultimoque diebus suis eiusdem desolationem Coenobii, quemadmodum haec omnia in superioribus descripsimus, non alio, quam eius testimonia habemus.[209]

Auch die heutige Forschung steht vor dem Problem, dass außer dem Fundationsbericht und den Angaben des auf einem Traditionsbuch des 12. Jahrhunderts beruhenden ‚Codex Hirsaugiensis'[210] keinerlei Zeugnisse über das Schicksal des Aureliusklosters vor der Neugründung Hirsaus durch Wilhelm von Hirsau (Abt 1069–1091)[211] überliefert sind. Die von der modernen Forschung mit Gewinn herangezogenen Urkunden benachbarter Klöster standen den Hirsauer Mönchen um 1500 nicht zur Verfügung, und wahrscheinlich ist in Hirsau auch niemand auf die Idee gekommen, in den Archiven anderer Klöster der Region nach Quellen zu suchen. Trithemius aber glaubte sich nun in der glücklichen Lage, eine Abtschronik aus Fulda gefunden zu haben, die auch ausführlich über Hirsau Auskunft gab.

Man macht es sich zu leicht, wenn man sämtliche Angaben im ersten Viertel der ‚Annales Hirsaugienses' als pure Fiktion denunziert, ja als ‚Fälschung' des Trithemius. Allerdings ist die Angabe, das gesamte Wissen über die Epoche vor Abt Wilhelm von Hirsau entstamme ausschließlich der ‚Meginfrid'-Chronik, unabhängig von deren Historizität eine (in frühneuzeitlichen Chroniken nicht ungewöhnliche) rhetorische Übertreibung. Im geblümten Stil wird für ‚Meginfrid' eine Leitrolle reklamiert. Ergänzungen aus Widukind von Corvey, Regino von Prüm oder anderen Quellen sind damit nicht ausgeschlossen.[212]

Eigenanteil des Trithemius an den ‚Annales Hirsaugienses' ist zweifellos alles, was strukturell an den ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' und

---

[209] Annales Hirsaugienses 1, S. 153.

[210] Codex Hirsaugiensis, ed. Eugen SCHNEIDER (Württembergische Geschichtsquellen 1, 1887). Zur Enstehung der Sammmlung Klaus SCHREINER, Geschichtsschreibung im Interesse der Reform: Die „Hirsauer Jahrbücher" des Johannes Trithemius (1462–1516), in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10, 2, 1991) S. 297–324, hier S. 298 f. – Die Glaubwürdigkeit auch dieser Quelle wurde wegen der vermuteten Nähe zu Trithemius in Zweifel gezogen, ist jedoch inzwischen durch Fragmentfunde und archäologische Untersuchungen gesichert, vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 155.

[211] Heinrich BÜTTNER, Abt Wilhelm und die Entwicklung der Rechtsstellung der Reformklöster im 11. Jahrhundert, in: Zs. für württembergische LG 25 (1966) S. 321–333.

[212] Zu dem kompilierten Quellen der ‚Annales Hirsaugienses' vgl. MÜLLER, Quellen 1 u. 2 (wie Anm. 7); zusammenfassend ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 156 f.

die folgenden ‚Cathalogi' erinnert, mithin die Anlage des Werkes als annalistische Serie von Bio-Bibliogrammen, die es im ‚Chronicon Hirsaugiense' noch nicht gibt, das nach der Beteuerung des Trithemius schon auf ‚Meginfrid' beruhte. Damit ist Trithemius aber noch nicht Schöpfer der Abtsliste, die ihnen zugrunde liegt. Genau genommen sind es auch zwei Abtskataloge: einer für Fulda und einer für Hirsau. Der Fuldaer Katalog ist, trotz zahlloser Fehler, im Kern historisch, der Hirsauer vollständig fingiert. Auch ohne Autopsie des ‚Meginfrid' ist evident, dass es sich damit um eine in Hirsau erweiterte Fassung der Fuldaer Abtschronik gehandelt hat. Offen bleibt vorerst, wann und von wem diese Neufassung vorgenommen wurde.

Dass es in Fulda bereits eine frühmittelalterliche Abtschronik gegeben hat, bezeugt Lampert von Hersfeld, der sich durch *cuiusdam Fuldensis abbatis historia subtiliter* inspiriert gab.[213] Sie ist uns freilich nicht im Wortlaut erhalten. Julius von Pflugk-Harttung hat aber in den ‚Fuldenses Antiquitates' von Christoph Brouwer (1559–1617) Reste der ‚Acta abbatum Fuldensium' und darin Spuren des voraufgehenden Abtkatalogs aus dem frühen 10. Jahrhunderts aufgespürt.[214] Die Originaltexte waren also im frühen 17. Jahrhundert noch greifbar. Pflugk-Harttung hat die Fulda betreffenden Angaben der ‚Annales Hirsaugienses' einer gründlichen Prüfung unterzogen[215] und keinerlei belastbares Sondermaterial darin gefunden, sondern als Quelle vor allem Widukind von Corvey ausgemacht. Doch sind auf diese Weise zwar manche von Trithemius berichteten Details zu erklären, die Herkunft der – im übrigen äußerst fehlerhaften[216] – Abtsliste von Fulda selbst aber nicht. Dennoch nimmt die Textbeschreibung, die Trithemius von ‚Meginfrid' gibt, sehr genau das Ergebnis von Pflugk-Harttungs sorgfältiger Quellenanalyse vorweg: „In pragmatischer Erzählweise waren sie in größere und kleinere Abschnitte eingeteilt, legten auf chronikalische Angaben und genaue Reihenfolge der Äbte geringes Gewicht. Vermutlich unter Abt Werinhar (968–982) zuerst angelegt, diente ihnen für die ältere Zeit der ‚Catalogus abbatum' des 10. Jahrhunderts als Hauptquelle. Mehr oder weniger gleichzeitig wurden sie bis in die neuere Zeit fortgesetzt. Die von Lampert erwähnte *historia* war mit dem Anfang der *Acta* identisch."[217] Ab dem 11. Jahrhundert – d. h. mit dem Ende des

[213] Annalen, ed. Oswald HOLDER-EGGER, MGH SS rer. Germ. 38 (1894) S. 344 Z. 5.
[214] Julius VON PFLUGK-HARTTUNG, Geschichtliche Aufzeichnungen aus dem Kloster Fulda, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 19 (1879) S. 397–446, hier S. 427–434.
[215] VON PFLUGK-HARTTUNG, Aufzeichnungen (wie Anm. 208) S. 420–422.
[216] Die gröbsten Fehler sind zusammengestellt bei VON PFLUGK-HARTTUNG, Aufzeichnungen (wie Anm. 210) S. 421; darüber hinaus ist fast keine von Trithemius genannte Jahreszahl richtig.
[217] Walter HEINEMEYER, Chronica Fuldensis. Die Darmstädter Fragmente der Fuldaer Chronik (AfD-Beiheft 1, 1976) S. 23.

‚Meginfrid' und dem Einsetzen der Hirsauer Reform – verschwindet Fulda als geistiges Zentrum aus den ‚Annales Hirsaugienses'; sein Erbe als Vergleichsgröße zu Hirsau treten die Diözese Würzburg und später das Kloster Sponheim an. Der Grund dafür liegt weniger in einer Interessensverschiebung des Trithemius, sondern im Aussetzen der ersten Quelle.

Hier ist es nun an der Zeit, einen substantiellen Boden für ‚Meginfrid' zu finden. Die schäumende Ablehnung des ‚Fälschers' Trithemius hat es leichtgemacht, dem Würzburger Abt gleichsam alle Fehlleistungen seines Umfeldes zuzuschreiben, was umso leichter fällt, da wir den ganzen Komplex nur in seiner Ausarbeitung kennen. Aber ebensowenig wie er für jeden Versuch verantwortlich gemacht werden kann, die Genealogie der Habsburger mit den Trojanern zu verbinden[218], so darf dies für Hirsauer Fiktionen geschehen. ‚Meginfrid' geht zweifelsfrei aus von einer sehr fehlerhaften und inhaltlich kaum angereicherten Abschrift des ‚Catalogus abbatum Fuldensium' hervor, dem ein fiktiver Hirsauer Abtskatalog zur Seite gestellt wurde. Ob Trithemius die beiden Kataloge bereits ineinander verschränkt vorfand oder als separate Stücke einer Sammlung von Abtsverzeichnissen, lässt sich kaum bestimmen. Selbst angelegt haben kann er nur die Hirsau betreffenden Teile, denn soweit es Fulda betrifft, ist der Komplex sicher als schlechte Überlieferung, aber nicht als Fiktion anzusprechen. Der Verfassername ‚Meginfrid' ist durch ein für Trithemius typisches hybrides Substitut auf die Sammlung von Abtkatalogen übertragen worden, die – wiederum typisch für Trithemius – durch übereiliges Exzerpieren und Selbstüberschätzung zu einem konstruierten ‚Lebensbild' dieses Autors zusammenflossen. Wie kam aber Trithemius zu jenem fiktiven Katalog der Hirsauer Äbte und gar ihrer Schulmeister?

Ebenso wie im Falle ‚Hunibald' die Wunschvorstellungen des Kaisers und des Celtis-Kreises zumindest „mitgedichtet" haben, gab es in Hirsau einen einflussreichen Kreis, der die fortwährende Bedeutung des Klosters als Fakt dargestellt wünschte. Zu ihm gehörten neben dem Armarius des Klosters, Nikolaus Basellius († 1529)[219], die Äbte Blasius Scheltrub (1484–1503) und Johannes II. Hanssmann (1503–1524). Sie alle haben Materialien aus Hirsauer Sammlungen an Trithemius übergeben. Dieses Verhalten entsprach dem Konzept der Bursfelder Reform, der sich Hirsau 1458 an-

[218] Vgl. Anm. 167.

[219] Zu Basellius grundlegend: Wolfgang IRTENKAUF, Bausteine zu einer Biographie des Nikolaus Basellius, in: Zs. für Württembergische LG 21 (1962) S. 387–392; Konrad WIEDEMANN, Nicolaus Basellius of Bad Dürckheim, in: Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation 1, hg. von Peter G. BIETENHOLZ (1985) S. 98 f.; wichtige Ergänzungen bei Felix HEINZER, Buchkultur und Bibliotheksgeschichte, in: Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10, 2, 1991) S. 259–296, hier S. 283 f.

geschlossen hatte.[220] Sie hatte sich die Aufarbeitung der Geschichte der ihr angehörenden Klöster auf ihre Fahnen geschrieben:[221] „Wissen um die eigene Geschichte sollte zur Reform ermutigen."[222] Auf dem 1493 in Hirsau abgehaltenen Provinzialkapitel hat Trithemius selbst diese historiographische Ausrichtung beschrieben, wenn er von einem Zweifler verlangt: *chronicas et gesta revolvat veterum.*[223] Klaus Graf hat in einer Internetpublikation gerade für solche Bestrebungen den Begriff „monastischer Historismus" geprägt und damit eine Einordnung in das geistesgeschichtliche Umfeld gegeben. Dieser ‚Historismus' betreibt nach Graf eine „in schriftlichen Zeugnissen fassbare Traditionspflege mit der stilistischen Retrospektive in paläographischen, epigraphischen und architektonischen Zeugnissen."[224] Auf nichts anderes beruft sich Trithemius, wenn er in seiner an Abt Johannes gerichteten Vorrede auf das ihm überlassene Material und die Unterstützung durch die Mitglieder des Hirsauer Konventes zu sprechen kommt:

[...] *ego tunc Abbas Coenobij Spanheimensis existens postulante inchoaveram ex schedis, et monimentis per te mihi denuo transmissis, vel fero tandem aliquando perficiam. Cohortantur me non minus Fratres tuo imperio subjecti, qui una tecum hoc a me opus Chronicorum ex multo jam tempore instantius postularunt.*[225]

---

[220] SCHREINER, Gemeinsam leben (wie Anm. 19) S. 588.

[221] Grundlegend: Hermann HERBST, Niedersächsische Geschichtschreibung unter dem Einfluss der Bursfelder Reform, in: Jb. des Braunschweigischen Geschichtsvereins Ser. 2, 5 (1933) S. 74–94.

[222] SCHREINER, Gemeinsam leben (wie Anm. 19) S. 588.

[223] Trithemius, Liber lugubris de statu et ruina ordinis monastici, zitiert nach BUSAEUS, Opera pia (wie Anm. 61) S. 806–839, hier S. 809. Das Provinzialkapitel begründete die engen Kontakte zwischen Trithemius und Hirsau; die auch als ‚Liber penthicus' zitierte Rede wurde 1493 auf Anregung des Hirsauer Abtes Blasius Scheltrup gedruckt, dem es auch gewidmet ist, vgl. ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1098.

[224] Klaus GRAF, Monastischer Historismus in Südwestdeutschland am Ende des 15. Jahrhunderts, in: Ordensgeschichte. Ein interdisziplinäres Gemeinschaftsblog zur Geschichte von Klöstern und Orden, 13.8.2013 (http://ordensgeschichte.hypotheses.org/5366). – Vgl. dagegen das negative Urteil bei SCHREINER, Geschichtsschreibung (wie Anm. 206) S. 299: „Die mittelalterliche Geschichtsschreibung des Klosters Hirsau erschöpft sich in dem heterogenen Schriftgut, das der ‚Codex Hirsaugiensis' überliefert, und in den Arbeiten des Johannes Trithemius."

[225] Annales Hirsaugienses 1 Bl. A 3^{r}. – Zur Identifikation vgl. SCHREINER, Abt Johannes Trithemius (wie Anm. 11) S. 107 f.: „Hinter diesen vagen Umschreibungen verbergen sich Gründungsgeschichte und Abtschronik des ‚Codex Hirsaugiensis', die ‚Vita Wilhelmi', die ‚Hirsauer Constitutionen', die ‚Passio Thiemonis', die ‚Vita S. Ermenoldi', die ‚Vita Theogeri', die ‚Vita Paulinae', all jene kaiserlichen und päpstlichen Privilegien, die im Württembergischen Urkundenbuch gedruckt vorliegen" und der ‚Codex Hirsaugienses' bzw. eine Vorstufe dazu.

Spuren solcher historiographischen Sammeltätigkeit vor bzw. neben den Arbeiten des Trithemius finden sich in der heute in der LB Fulda aufbewahrten Handschrift Aa 96, die vollständig von der Hand des 1496 verstorbenen Bartholomaeus Krafft geschrieben wurde, der als Prior in Blaubeuren wirkte.[226] Krafft kopierte in seine hagiographische Sammlung eine gekürzte Fassung des Hirsauer Fundationsberichtes (fol. 173va–175rb)[227] und die ‚Nomina abbatum seu episcoporum qui de monasterio Hirsaugiensi ad alia loca dati sunt' (174va)[228], die Klaus Schreiner als „Ruhmesliste" umschreibt.[229] Beide Texte flossen auch in die ‚Annales Hirsaugienses' ein, und zwar in einer Fassung, die stemmatologisch der von Krafft kopierten Fassung nähersteht als dem ‚Codex Hirsaugiensis', dessen um 1500 unter Auswertung älterer Überlieferung erfolgte Anlage nicht auf Trithemius bezogen werden kann.[230]

Auch die von Nikolaus Basellius betreute Editio princeps der Weltchronik des Johannes Vergenhans (gen. Nauclerus) gehört in das Feld der Hirsauer Geschichtsstudien, wobei Basellius bereits zuvor vermutlich in Form von Exzerpten Trithemius damit bekannt gemacht hat bzw. bei der Drucklegung aus den seit 1514 in Hirsau verfügbaren ‚Annales Hirsaugienses' interpolierte.[231] Die wenigen Stellen, an denen auf die ‚Annalen' Lamperts von Hersfeld verwiesen wird, könnten sehr wohl auch Interpolationen von Basellius sein: Lamperts ‚Annalen' waren jedenfalls, wie ich

[226] Zu Krafft und der Handschrift vgl. Paul LEHMANN/Nonnosus BÜHLER, Das Passionale decimum des Bartholomaeus Krafft von Blaubeuren, in: Hjb 34 (1913) S. 493–537; Regina HAUSMANN, Die theologischen Handschriften der Hessischen Landesbibliothek Fulda bis zum Jahr 1600. Codices Bonifatiani 1–3, Aa 1–145a (1992) S. 193–196. Weitere Hinweise auf historische Interessen im Kloster Hirsau um 1500 bei Klaus GRAF, Zu den Inschriften der Klöster Hirsau und Herrenalb und weiterer Standorte im Landkreis Calw, in: Ordensgeschichte. Ein interdisziplinäres Gemeinschaftsblog zur Geschichte von Klöstern und Orden, 27.8.2013 (http://ordensgeschichte.hypotheses.org/ 5502).

[227] BHL 822; Edition: ed. Georg WAITZ, MGH SS 14 (1883) S. 254, Z. 31–S. 255, Z. 46 sowie S.264 Z. 35–265 Z. 15; Angaben nach HAUSMANN, Handschriften (wie Anm. 222) S. 195.

[228] Gedruckt: ed. Georg WAITZ, MGH SS 14 (1883) S. 262, Z.48–S. 264 Z. 34; LEHMANN/BÜHLER, Passionale S. 511–513; zum Text vgl. SCHREINER, Abt Johannes Trithemius (wie Anm. 11) S. 109–112.

[229] SCHREINER, Geschichtsschreibung (wie Anm. 206) S. 299.

[230] SCHREINER, Abt Johannes Trithemius (wie Anm. 11) S. 108–110; SCHREINER, Geschichtsschreibung (wie Anm. 206) S. 301 datiert den ‚Codex Hirsaugiensis' vor den Auftrag an Trithemius. Zur Entstehung des ‚Codex' SCHREINER, Gemeinsam leben (wie Anm. 17) S. 600.

[231] Karl Eugen Hermann MÜLLER, Nicht Melanchton, sondern Nikolaus Basellius Urheber der Interpolationen in der Chronographie des Nauklerus, in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 23 (1883) S. 595–600; IRTENKAUF, Bausteine (wie An. 215) S. 388; ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 154.

andernorts darlegen werde, in Hirsau vorhanden und wurden wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Naukler-Druck ins Tübinger Augustinerkloster verbracht, wo sie Melanchthon ins Auge fielen.[232] Rudolf Pokorny machte unlängst auf eine Notiz über die Gründung von Hirsau in der Editio princeps aufmerksam, die in der sonstigen Lampert-Überlieferung fehlt.[233] Sie ist wahrscheinlich aus der Randglosse eines Hirsauer Bruders hervorgegangen und als solche Ergebnis historiographischer Interessen in Hirsau. Eine neue Bestimmung des durch Basellius gegebenen Wechselverhältnisses zwischen der ‚Naukler-Chronik' in ihrer Druckfassung von 1516 und den ‚Annales Hirsaugienses' von 1514 ist ein dringendes Forschungsdesiderat.

Dass Trithemius schon wegen seiner Verbundenheit zu Nicolaus Basellius nicht ex nihilo eine ‚series abbatum' fingieren konnte, hat Adolf Helmsdörfer herausgestellt: „Eine Betheiligung des Nicolaus Basellius an den Fälschungen Tritheims ist sehr wahrscheinlich. Trith. beauftragte ihn, Fehler der Annalen zu verbessern. Die Sage von Friedrich dem Schönen erzählt Trith. auf seinen Wunsch. Er schrieb, wie Trith. selbst berichtet, ein Epitome der Chronik von Hirschau und über die berühmten Männer seines Klosters. Trith. hätte es gar nicht wagen können, eine völlig unbeglaubigte Geschichte Hirschaus zu erfinden, wenn er des Einverständnisses dieses seines ehemaligen Schülers nicht sicher gewesen wäre. Vielleicht geht sogar ein Theil der Erfindungen der Annales auf des Nicolaus Basellius Buch ‚de viris illustribus monasterii sui' zurück."[234]

In die erweiterte Fassung des ‚Cathalogus' von 1509 nahm Trithemius auch das Biogramm des Basellius auf. Außer den obligatorischen Briefen werden Basellius dort vier Werke zugeschrieben, von denen merkwürdigerweise keines erhalten ist. Die von Basellius geschriebene Handschrift S 310 der Universitätsbibliothek Bonn[235] enthält zwar Viten von Hirsauer ‚viri illustres', doch handelt es sich nicht um ein selbständiges Werk, sondern ein Insert in einer württembergische Chronik[236], die – so Klaus Graf – „noch nicht den verhängnisvollen Einfluss des Sponheimer Abts"[237] zeigt, aber gerade durch diese Biogramme den Autor als Schüler des Trithemius kenntlich macht. Wenn also Basellius Trithemius auch in Fragen

[232] Hierzu demnächst MENTZEL-REUTERS, Reformatoren (wie Anm. 189).
[233] Rudolf POKORNY, Das Chronicon Wirziburgense, seine neuaufgefundene Vorlage und die Textstufen der Reichenauer Chronistik des 11. Jahrhunderts, in: DA 57 (2001) S. 63–93, hier S. 90 Anm. 88.
[234] Adolf HELMSDÖRFER, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau (Diss. phil. Göttingen 1874) S. 61.
[235] HEINZER, Buchkultur (wie Anm. 2195) S. 285
[236] Klaus GRAF, Geschichtsschreibung und Landesdiskurs im Umkreis Graf Eberhards im Bart von Württemberg (1459–1496), in: Blätter für deutsche LG 129 (1993) S. 165–193.
[237] GRAF, Inschriften (wie Anm. 222).

der Historiographie als Lehrmeister betrachtete[238], so darf man kaum davon ausgehen, dass es sich hier um eine Fassung letzter Hand handelte. Die auf uns gekommene Fassung beschreibt etwas mehr als 30 Personen; sie betrifft vornehmlich die Zeit Wilhelms von Hirsau und scheint nach der Analyse von Klaus Graf wenig spektakulär: „In einen Abriss der Weltgeschichte sind Nachrichten zur Geschichte des Klosters Hirsau und zur südwestdeutschen Landesgeschichte integriert. Den Abschluss dieses Werks bildet eine kurze lateinische Geschichte der Grafen von Württemberg, die demnach vor der Herzogserhebung von 1495 verfasst wurde. Bei der näheren Analyse dieses Textes stellt sich freilich heraus, dass Basellius sich damit begnügt hat, die württembergischen Nachrichten aus dem zweiten Teil der 1486 in Ulm gedruckten Chronik des sogenannten Thomas Lirer in ein gefälliges Latein zu bringen. Einige weitere Nachrichten entstammen dem sogenannten ‚Chronicon Elwacense', das auch für die regionalgeschichtlichen Angaben der vorangehenden Weltchronik ausgeschrieben wurde."[239]

Insofern muss in erheblichem Maße mit Hirsauer Vorarbeiten und Vorlagen aus der Hirsauer Bibliothek gerechnet werden, die Trithemius zur Verfügung standen und die ihn unter anderem die Illusion gaben, es ließe sich eine lückenlose Abtsliste des Klosters aufstellen.[240] In ähnlicher Weise hatte er auch für die Geschichte seines Würzburger Klosters die Quellensammlung des Mönchs Marquard verwendet.[241] Die ‚Nomina abbatum seu episcoporum' geben eine Vorstellung davon, wie so etwas ausgesehen haben könnte, wobei es sich nicht zwangsläufig um einen (dann gefälschten) Abtkatalog gehandelt haben muss – es reichte vielleicht schon eine Namenliste, die man mit einiger Großzügigkeit dafür halten konnte. Wenn sich eine solche Liste in einer Buchbindereinheit mit dem Fuldaer Abtkatalog befunden hat, wäre bereits eine Handschrift entstanden, die als ‚Meginfrid' durchgehen konnte.

Die von Carl Wolff und Isidor Silbernagl beobachteten Unterschiede zwischen dem ‚Chronicon Hirsaugiense' und den ‚Annales' sind für sie Beweis, dass die angebliche Quelle ‚Meginfrid' nur in des Trithemius' Kopf existierte und daher von ihm nach Gutdünken verwaltet wurde. Eine solche Blöße würde sich, es muss hier wiederholt werden, aber ein Fälscher nicht ohne Not geben – und schon gar nicht, wenn die so zustande

[238] HELMSDÖRFER, Forschungen (wie Anm. 230) S. 61 Anm. 3: „Basellius hatte bei Trith. in Spanheim Lateinisch und Griechisch studirt (epist. familiares, bei FREHER, Trithemii opera historica, pars 11, S. 527, lib. 11, No. 15.)"

[239] GRAF, Historismus (wie Anm. 220).

[240] So andeutungsweise ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 156: „weil die schon zu seiner Zeit schlechte Textüberlieferung auf losen Blättern (*schedae*) ihn zu interpolierenden Rekonstruktionsversuchen veranlaßte".

[241] SCHREINER, Geschichtsschreibung (wie Anm. 206) S. 302.

gekommenen Erzeugnisse für den gleichen Rezipientenkreis geschaffen wurden, dem das doch auffallen musste. Textgenetisch sollte man eher von einer Arbeit mit ungenauen Exzerpten und überzogenem Vertrauen auf das eigene Erinnerungsvermögen ausgehen.[242] Auch an den von Stabius aufgespürten Literaturlisten konnten wir sehen, wie grob sich Trithemius verschätzen konnte, wenn er keine schriftlichen Aufzeichnungen zu Rate zog oder ziehen konnte.

Assoziative Gedächtnisleistungen und –fehlleistungen lassen sich an den Versen exemplifizieren, die Ludwig Traube mit ostentativer Empörung als in die ‚Annales Hirsaugienses' eingeflossenes Diebesgut brandmarkte, „noch ärmlicher als man anzunehmen pflegt."[243] Traube befasst sich mit drei inserierten Distichen, von denen zwei direkt auf Meginfrid zurückgeführt würden, die aber in der historischen Überlieferung in ganz anderem Kontext stehen, nämlich als Sammlung von Dichtungen aus der Abtei Saint Riquier in der Picardie (lat. Centulum). Traube stieß darauf während seiner Arbeiten am dritten Band der ‚MGH-Poetae', in dem die Originalfassungen ediert sind.[244] Die Verse stehen schon im ‚Chronicon Hirsaugiense'. Bei erweitertem Einleitungstext werden sie unverändert in die ‚Annales' übernommen. Da es sich um Epitaphien handelt, finden sich bei Trithemius andere Eigennamen als in der Brüsseler Handschrift mit der Originalüberlieferung. Traube kommt zu dem Schluss: „Trithemius also schöpfte die metrischen Stücke nicht aus der Tiefe seines phantastischen Gemüts, sondern aus einer Handschrift, welche ganz ähnlich war der auf uns gekommenen Brüsseler, welche aber vielleicht nur die Gedichte aus SRiquier enthielt, die ich in meiner Ausgabe als *Miconis carminum series*, pars prior, bezeichnet habe. Aus derselben Handschrift hat er seine Kenntnis über die Person des Dichters Micon aus SRiquier, fügt ihr aber, als könne er nicht bei der Wahrheit bleiben, eigene und diesmal freie Erfindungen hinzu."[245] Traube Abhandlung schließt mit der Vermutung, dass wohl auch in vielen anderen Fällen in den ‚Annales Hirsaugienses' eine ähnliche Quellensituation vorliege.

Es ist bedauerlich, dass Ludwig Traube seine Entdeckung nicht überlieferungsgeschichtlich ausgewertet hat und dementsprechend auch nicht nach den vermuteten weiteren Fällen suchte, deren Aufdeckung damit die Aufgabe einer künftigen kritischen Edition der ‚Annales Hirsaugienses' darstellen muss. Denn selbst wenn es um die persönliche Integrität des Abtes schlimm bestellt war, so haben seine Angaben für die ‚Carmina Mi-

[242] Trithemius spricht gegenüber dem Kaiser von Quellen *e quibus ego quedam in scedis, nonnulla vero in memoria teneo locata*, CHMEL, Handschriften (wie Anm. 120) S. 319.
[243] TRAUBE, Roma nobilis (wie Anm. 8) S. 133.
[244] Ed. Ludwig TRAUBE, MGH Poetae 3 (1896) S. 313–317.
[245] TRAUBE, Roma nobilis (wie Anm. 8) S. 316.

conis‘ offenkundig textgeschichtliche Relevanz[246] – wenn man sie nur zu dechiffrieren versteht. Die Spur einer Parallelüberlieferung zum einzigen erhaltenen Textzeugen wird nicht durch niedere Beweggründe des Schreibers entwertet. Die entscheidende Frage wäre vielmehr: Wo und in welchem literarischen Kontext hat Trithemius diese Gedichtsammlung aus Saint Riquier gesehen? Ist er überhaupt der Urheber dieser Übertragung auf Hirsauer Gegebenheiten? Felix Heinzer hat, ohne diesen Bezug zu erwähnen, in Hirsauer Codices Hinweise gefunden, dass nach 1500 karolingische Verse aus der Hirsauer Bibliothek in eigene Werke inseriert wurden.[247] Insofern ist auch die reflexartige Zuschreibung[248] der von Johannes Parsimonius (evangelischer Abt von Hirsau 1569–1588) überlieferten Bildunterschriften im Hirsauer Sommerefektorium von 1517[249] an Trithemius zu überprüfen. Es gab in Hirsau sehr wohl Brüder, die – zumal mit dem Autograph der ‚Annales Hirsaugienses‘ neben sich – solche Biogramme abfassen konnten.

Dies kann hier nicht weiter behandelt werden. Es müssen einige weitere, allenfalls exemplarische Andeutungen sowohl über das von Trithemius in den ‚Annales Hirsaugienses‘ ausgewertete Material wie über einen neuen kritischen Ansatz genügen. Dass Trithemius mit den *schedae* aus Hirsau allerlei Namenslisten erhielt, ist durch die erhaltenen Stücke gesichert. Diese Listen werden wie ‚Nomina abbatum seu episcoporum qui de monasterio Hirsaugiensi ad alia loca dati sunt‘ praktisch unkommentiert gewesen sein.[250]

---

[246] So schon LEHMANN, Merkwürdigkeiten (wie Anm. 15) S. 56.

[247] Der Hirsauer Mönch Valentin Wetzel, ab 1533 Prior in Klosterreichenbach, dichtet auf den Mitbruder Conrad Becht ein Epitaph, „dessen Distichen an einigen Stellen die benutzten Quellen durchschimmern lassen. Anleihen bei Dichtungen aus karolingischer Zeit, die auf Benutzung alter Codices der Hirsauer Bibliothek schließen lassen könnten, scheinen zwar an ein, zwei Stellen möglich, sind aber mangels erhaltener Handschriften nicht weiter überprüfbar. Ganz eindeutig lassen sich hingegen eine Reihe von wörtlichen Zitaten aus den bekannten Inschriften im Hirsauer Sommerrefektorium feststellen“, HEINZER, Buchkultur (wie Anm. 215) S. 288.

[248] Vgl. ARNOLD, Trithemius (wie Anm. 1) S. 177, weitere Literatur ebd. Anm. 154.

[249] HAB Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 134.1 Extrav., hierzu GRAF, Inschriften (wie Anm. 222) bzw. in Nachschrift von Martin Crusius in UB Tübingen, Mh 164, vgl. hierzu und zur älteren Literatur meine Handschriftenbeschreibung in Gerd BRINKHUS/Arno MENTZEL-REUTERS, Die lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek Tübingen 2: Signaturen Mc 151 bis Mc 379 sowie die lateinischen Handschriften bis 1600 aus den Signaturgruppen Mh, Mk und aus dem Druckschriftenbestand (Handschriftenkataloge der Universitätsbibliothek Tübingen 1, 2, 2001) S. 258 f. Textabdruck bei LESSING, Hirschau (wie Anm. 3).

[250] Was für das späte 15. oder frühe 16. Jh. selbstverständlich ist, muss den Abdrucken der ‚Nomina‘ durch LEHMANN/BÜHLER, Passionale (wie Anm. 220) und MGH SS 14 als grober editorischer Mangel vorgehalten werden; es wurde nicht einmal versucht, die

Der fiktive Hirsauer Schulmeister Ruthardus, auf den das zweite von Traube genannte Epitaph gedichtet worden sein soll (das in Wahrheit einem Stainhard aus Saint-Riquier galt[251]), wird von Trithemius auch als Autor eines Kommentars zur Benediktsregel mit dem Initium *Tres sunt ecclesiasticae disciplinae* genannt.[252] Dieses Werk existiert tatsächlich, es war nach Ludwig Traube der älteste Kommentar zur ‚Regula Benedicti' überhaupt[253], er stammt aber von Hildemar von Corbie († 850) und war weit verbreitet.[254] Dass ausgerechnet Trithemius das Werk nicht kannte, ist unwahrscheinlich. Wenn also im ‚Liber de scriptoribus ecclesiasticis' Hildemar nicht erwähnt wird, so ist zu unterstellen, dass Trithemius keinen Autornamen kannte und erst durch seine Hirsauer Studien glaubte, ihn gefunden zu haben. Dabei muss es sich nicht um eine schamlose Lüge handeln: Wahrscheinlicher ist, dass Trithemius durch einen missdeuteten Fund in der Hirsauer Bibliothek sich zu seiner Zuschreibung berechtigt sah.

Das wirft ein bezeichnendes Licht auf eine andere Quelle, deren Existenz von der Forschung bezweifelt wurde: Hugbert von Bleidenstadt (*Hugbertus monachus S. Ferrucii martyris in villa Blidenstadt*[255]). Er ist für Trithemius der Garant für das Auftreten der Pest im westlichen Reichsgebiet nach dem Tode Heinrichs VII. im Jahre 1313. Die ‚Annales Hirsaugienses' berichten darüber bei genauer Angabe über Todesopfer in den Reichsstädten entlang des Rheins und in Frankfurt (Annales Hirsaugienses 2, S. 135) und mit dem Hinweis auf eine nachfolgende große Hungersnot. An der Parallelstelle im ‚Chronicon Hirsaugiense' (FREHER 2, S. 273) ist nur vom Tod des Kaisers die Rede. Eine Pest in diesem Jahr wäre seuchengeschichtlich ein Umsturz, da nach allgemeiner Auffassung der durch ‚Yersinia pestis' verursachte ‚Schwarze Tod' Europa erstmals 1347–1351 traf. Haben wir es also wieder mit einer Erfindung oder gar Lüge des Trithemius zu tun?

Historisches Faktum ist wohl nur die Hungersnot, über die etwa auch Johann von Winterthur berichtet, der auch genaue Zahlen von Todesopfern aus dem Elsass (z. B. Colmar) liefert[256] und insofern das Vorbild für die Darstellung zur „Pest" von 1313 bei Trithemius darstellen könnte. Andere Chronisten berichten über die Teuerung, die der Hungersnot folg-

---

Namen der Bischöfe mit Konrad EUBEL, Hierarchia catholica medii aevi (1898–1901) abzugleichen.

[251] TRAUBE, Roma nobilis (wie Anm. 8) S. 315.

[252] Annales Hirsaugienses 1 S. 26 f.

[253] TRAUBE, Roma nobilis (wie Anm. 8) S. 316 Anm. 1.

[254] Vgl. StiB Melk Cod. 1089, BN Paris lat. 11731; Paul Oscar KRISTELLER, Iter italicum 2 (1977) S. 251.

[255] Annales Hirsaugienses 2, S. 135. August POTTHAST, Bibliotheca historica medii aevi (1896) S. 623 erklärt ihn zur Fiktion.

[256] Chronica Iohannis Vitodurani / Die Chronik Johannes von Winterthur, ed. Friedrich BAETHGEN, MGH SS rer Germ NS 3 (1924) S. 76 Z 7–16.

te, z. B. die Annales Matseenes.[257] Spätere, vor allem frühneuzeitliche, Chroniken und die frühen Zeugnisse einer quellenkritischen Historiographie aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erwähnen für 1313 eine Pest, aber in auffälliger Übereinstimmung der Formulierungen mit den ‚Annales Hirsaugienses', z. B. Johannes Voigt.[258] Nun gibt es zwar Hinweise auf eine Pockenepidemie 1313 in Frankfurt, die aber möglicherweise am Ende doch wieder auf Trithemius zurückgehen.[259] Sicher nicht von Trithemius beeinflusst ist das ‚Magnum Chronicon Belgicum', das nach allgemeiner Forschungsmeinung um 1498 anzusetzen ist. Es spricht (allerdings für 1315) von einer *mortifera pestis*, die einer Hungersnot folgte.[260] Ob die Hungersnot die Seuche oder die Seuche die Hungersnot verursachte, war für einen zeitgenössischen Chronisten kaum zu klären, und die Identität der Erreger von 1313/15 mit ‚Yersinia pestis' erst recht nicht. Ganz gleich, welche Geißel die Bevölkerung 1313–1315 traf: Trithemius hat jedenfalls die Meldung über eine Seuche nicht ‚gefälscht'. Man kann auch die Quellenangabe des Abtes nicht als Lüge beweisen; zumindest verfügte er über exzellente Kontakte nach Bleidenstadt und dürfte die dortigen Aufzeichnungen wie kein anderer gekannt haben. Problematisch sind einzig die viel zu konkreten Todeszahlen aus Speyer, Frankfurt und Trier. Handelt es sich hier wirklich um detaillierte rheinische Überlieferung, die Hugbert weitergegeben hat, oder um eine phantasievolle Fortschreibung der auffällig ähnlich klingenden Angaben bei Johann von Winterthur? Doch kann man Trithemius nicht ohne weitere Nachweise als Urheber dieser Angaben zur Rechenschaft ziehen.

Was Trithemius über ‚Hugbert' sagt, legt den Schluss nahe, dass hier einmal mehr für eine anonyme Quelle oder gar Quellengruppe ein Name substituiert wurde. Hugbert, den Trithemius zum Zeitgenossen der ‚Pest' von 1311 erklärt, verfasste angeblich neben seiner bis 1320 reichenden

---

[257] Annales Matseenes, ed. Wilhelm WATTENBACH, MGH SS 9 (1851) S. 825 Z. 12–14 (sub anno 1312).

[258] Johannes VOIGT, Geschichte Preussens 4 (1830) S. 297. Für Eysengrein fol. 250 ist der Nachweis einer Trithemius-Rezeption schwerer zu führen, da er die ‚Annales Hirsaugienses' im Autograph hätte einsehen müssen, das auf Schloss Hohentübingen lag. Da nicht einmal dem evangelischen Polyhistor Martin Crusius Einblick gewährt wurde, ist kaum davon auszugehen, dass der württembergische Herzog ausgerechnet einen katholischen Historiographen besser stellte.

[259] Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung (2012) S. 76 Anm. 122, jedoch ohne Belege. Mögliche Quelle ist die Seuchenliste in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 1, 4 (1839) S. 149, die sich für 1311 auf „LERSNER" beruft; in Achilles Augustus VON LERSNER, Der Weitberühmten Freyen Reichs-Wahl-und Handels-Stadt Franckfurt … 1 (1706) konnte ich für 1311 jedoch keine Hinweise auf Blattern finden. <http://edocs.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2008/10558/>

[260] PISTORIUS III, 283 Z 47–55: Ed. 1607, S. 307.

Chronik seines Klosters[261] vier Bücher ‚De inclinatione ordinis Sancti Benedicti' und zwei dem Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt (Bf. 1306–1320) gewidmete Bücher ‚De praeeminentia ecclesiae Moguntiae' und hinterließ – in den Werklisten des Trithemius unvermeidlich – eine Briefsammlung. Nach des Trithemius Angaben lebte Hugbert *hunc tempore* (d. h. um 1313) und war damit auch *contemporaneus* des Templerprozesses.[262] Sucht man nach einer Bleidenstädter Chronistik, der ‚Hugbert' (oder welche Aufzeichnungen auch immer von Trithemius mit diesem Namen belegt wurden), so stößt man auf die von Böhmer so genannten ‚Notae historicae Blidenstadenses 1346–1391'.[263]Das sind an sich nur recht dürftige Notizen zweier Äbte[264] im bzw. hinter dem Nekrolog des Klosters.[265] Aus ihnen erfahren wir, dass 1398 die *camera librorum* des Klosters abgebrannt sei.[266] Das schränkt das Vorhandensein einer älteren Überlieferung ein, macht sie aber nicht ganz unmöglich. Die beiden Äbte beschäftigten sich in auffallender Weise auch mit den Themen, die Trithemius für seinen Hugbert reklamiert: Für 1348 wird über eine *combustio Iudeorum hic et ubique* berichtet, auf die 1349 – seuchengeschichtlich korrekt – eine *pestilencia sive epydimia per universum mundum* folgt (also der erste Ausbruch von ‚Yersinia pestis'), wobei es einige Sätze später heißt, dass *post combustionem Iudeorum fuit magna fames per triennium*. Die beiden Notate sind in der ersten Person abgefasst. Sie stehen, so wie wir sie kennen, im Kontext des Nekrologs etwas verloren da und könnten gut als Zusätze zu älteren Klosterannalen abgefasst sein. Dass deren Autor Hugbert geheißen habe, lässt sich allerdings nicht belegen und ist bei der Substitutionstechnik des Sponheimer Abtes auch nicht wahrscheinlich. Dennoch sind die ‚Hugbert' zugeschriebenen Angaben inhaltlich mit den Notaten im Bleidenstädter Nekrolog verwandt – woraus man entweder schließen kann,

---

[261] Heinrich WAGNER, Die Äbte des Klosters Bleidenstadt, in: Nassauische Annalen 117 (2006) S. 175–213.

[262] Annales Hirsaugienses 2 S. 207 f. – Die Hauptquelle ist bei erheblichen wörtlichen Übereinstimmungen die Annales Hirsaugienses 2 S. 113 mehrfach genannte Chronik des Antoninus Florentinus, vgl. SILBERNAGL, ²Trithemius (wie Anm. 5) S. 172. – Dem Bericht des Trithemius entspricht in der Ausgabe ‚Antonini Florentini Chronicorum opus in tres partes divisum 3: Quae AB Innocentio III. Pont. Max. usque ad Pium II. id est, ab anno Christi 1313, usque ad annum 1459 res toto fere orbe gestas exponit' (Lugduni: Iuntae et Guittius 1586) Sp. 172–177.

[263] Johannes BÖHMER, Fontes rerum Germanicarum 3 (1853) S. 392 f.

[264] Die Einträge 1348 und 1346 stammen vom Abt Thomas und wurden hinter den Nekrolog des Klosters eingetragen, die Notizen 1389–1391 stammen von Abt Siegfried Pote (BÖHMER: *Kote*) von Limburg, der sie auf das Blatt mit dem 29.1. des Nekologs einschrieb. Zu Siegfried vgl. (nach den ‚Notae'): ROTH, Fontes rerum Nassoicarum, in: Die Regesten der Mainzer Erzbischöfe nach 1374/75, Nr. 93.

[265] BÖHMER, Fontes rerum Germanicarum 3 (wie Anm. 257) S. XLVII.

[266] BÖHMER, Fontes rerum Germanicarum 3 (wie Anm. 257) S. 393.

dass sie von Trithemius auf das Jahr 1313 transponiert wurden oder dass er die Aufzeichnungen kannte, die die beiden Äbte zu ihren Notizen inspirierten.[267]

Die anderen Hugbert zugeschriebenen Werke passen allerdings nicht ohne Weiteres zu einer Datierung des Autors vor 1349. ‚De inclinatione Ordinis Sancti Benedicti' klingt nicht nach dem Benediktinerorden des 14. Jahrhunderts, sondern wie eine Programmschrift der Bursfelder Kongregation, wie z. B. ‚De statu et ruina ordinis monastici' des Trithemius von 1493[268], das in Hirsau als Tischlesung verwendet wurde.[269] Komplexer steht es um ‚De praeeminentia ecclesiae Moguntiae'.[270]Der Titel fügt sich hervorragend ins 15. Jahrhundert, wo nach der ‚Goldenen Bulle' Karls IV. die Rolle des Mainzer Erzbischofs im Kurfürstenkollegium heftig diskutiert wurde.[271] Zu Lebzeiten des Trithemius, nämlich zwischen 1486 und 1516, erteilte Maximilian dem Mainzer Erzbischof viermal ein „Privilegium contra omnia privilegia".[272] Allerdings gehört zur Vorgeschichte dieser Privilegien auch das Privileg Ludwigs des Bayern von 1314 zugunsten Peters von Aspelt[273], auf das Trithemius sich beruft. Dass der Bischof für seine Verhandlungen mit dem Wittelsbacher sich in Bleidenstadt ein Gutachten ausstellen ließ, wird man zwar nicht ausschließen können, kann es aber auch nicht beweisen. Fraglich ist aber, ob sein Autor mit dem Verfasser der Chronik identisch ist.

---

[267] Eine in ähnlicher Weise gegenüber der heutigen Überlieferung umfangreichere Quellensituation findet SILBERNAGL, ²Trithemius (wie Anm. 5) S. 169 f. für das Kloster Lorsch.

[268] ARNOLD, Trithemius, VL (wie Anm. 1) Sp. 1098.

[269] SCHREINER, Geschichtsschreibung (wie Anm. 210) S. 301.

[270] Das vom Titel her einzig verwandte Werk: Johann Andreas LAMMERZ, Diss. publico-juridica de Praeeminentia S. Sedis Mogunt. ejusdemque eminentissimi archipraesulis, principis electoris praeeminentibus ac singularibus juribus et praerogativis (1731) zitiert zwar häufig Widukind von Corvey und andere Chronisten, kennt aber keinen mittelalterlichen Traktat zum Thema.

[271] Zur Frage grundlegend Georg MAY, Der Erzbischof von Mainz als Primas, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 164 (1995) S. 76–122, der jedoch das 14. und 15. Jahrhundert ausspart.

[272] LAMMERZ, De Praeeminentia (wie Anm. 270) S. 60. – Gemeint sind die für den Mainzer Erzbischof ausgestellten Belehnungsurkunden, „beginnend mit einem Privileg Ks. Ottos II. von 975 und endend mit dem Kg. Maximilians vom 2. Mai 1486", vgl. Karl ANGERMEIER, RTA. Akten, Urkunden und Korrespondenzen 1 (2009) S. 746 Nr. 834.

[273] Ed. Ludwig WEILAND, MGH Const. 5 (1893) S. 141 Nr. 145; Ernst SCHUBERT, Der Mainzer Kurfürst als Erzkanzler im Spätmittelalter, in: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler, hg. von Peter Claus HARTMANN (Geschichtliche Landeskunde 45, 1997) S. 77–97, hier S. 85.

6. Schluss

Trithemius wurde das Opfer methodischer Selbstüberschätzung, die ihn daran hinderte, ihm vorliegende Quellen zu hinterfragen und sich von den historiographischen Wunschvorstellungen seines persönlichen Netzwerks zu distanzieren. Dies war wohl umso schwieriger, als die vermeintlichen Quellen genau das enthielten, wonach er andernorts so lange gesucht hatte. Im Fall ‚Hunibald' erwies er sich, wie allerdings so mancher Gelehrte seiner Zeit, unfähig zur kritischen Analyse von Texten und Handschriften. Im Fall ‚Meginfrid' überschätzte er die Leistungsfähigkeit seiner bio-bibliographischen Methode – die an anderer Stelle (Lampert von Hersfeld, Hildegard von Bingen) sehr wohl Erstaunliches ermöglicht hatte. Solche Fehlleistungen sind ihm nicht erst in seinen späten Chroniken unterlaufen, sie lassen sich – allerdings weniger folgenschwer – auch schon früher nachweisen. Die Hoffnung, in den ‚Annales Hirsaugienses' die universelle Bildungsgeschichte des lateinischen Mittelalters zu schaffen, führte zu einer selbstreferentiellen Addition dieser Fehleinschätzungen.

Die ‚Annales Hirsaugienses' können ebensowenig als Quelle zum Früh- und Hochmittelalter dienen wie die mittelalterliche Chronistik für die klassische Antike. Sie bieten aber einen nicht gehobenen Schatz an Informationen über Texte und Handschriften im frühen 16. Jahrhundert. Man muss hierzu allerdings die Überbauten dekonstruieren, unter denen Trithemius sein fundamentales Wissen verborgen hat. Die Historiographie des Abtes ähnelt in gewisser Weise der von ihm beschriebenen polygraphischen Verschlüsselung, nur dass eigentlich nie intendiert war, dass jemand von der Textstufe des „unverfänglichen Textes" wieder zu den ursprünglichen Informationen herabsteigt. Gerade das könnte sich aber als lohnenswerte Forschungsaufgabe bildungs- und bibliotheksgeschichtlicher Art herausstellen. Sie muss in Form von kritischen Editionen geleistet werden, die sowohl den konstruierten Obertext wie die dekodierten Informationen bietet und gleichzeitig die nicht zu unterschätzende philologische Problematik der über mehrere Werke hinweg entfalteten bio-bibliographischen Nuclei sichtbar macht.

Die Leistungsfähigkeit einer solchen editorischen Arbeit lässt sich besonders gut am ‚Cathalogus illustrium virorum Germaniae' erproben, der in einem autorisierten Druck und einer autograph durchkorrigierten Handschrift vorliegt. Die eigentliche Herausforderung steht danach aber noch aus: Mit der kritischen Edition der ‚Annales Hirsaugienses' kann die moderne Mediävistik beweisen, dass sie nicht nur die verengte Sichtweise früherer Editorengenerationen überwunden hat, sondern auch über das Instrumentarium verfügt, die änigmatischen Auskünfte des Würzburger Abtes aufzubrechen.